

## Offenlegungsbericht zum 31.12.2017

# Inhalt

<b>1 Allgemeine Informationen</b>	<b>3</b>
1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise	3
1.2 Anwendungsbereich	3
<b>2 Unterschiede von Bewertungsansätzen für Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtliche Zwecke (Artikel 436 CRR)</b>	<b>5</b>
<b>3 Eigenmittel (Artikel 437 CRR)</b>	<b>7</b>
3.1 Eigenkapital-/Eigenmittel-Überleitungsrechnung	7
3.2 Art und Beträge der Eigenmittelelemente	7
3.3 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	11
3.4 Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)	23
<b>4 Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)</b>	<b>26</b>
4.1 Internes Kapitalmanagement	26
4.2 Berechnungsgrundlage für die Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)	26
4.3 Risikopositionen - Gesamtrisiko (Artikel 438 c – f CRR)	27
4.4 Kreditrisiko und Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)	31
4.5 Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR)	41
<b>5 Verschuldung (Artikel 451 CRR)</b>	<b>43</b>
<b>7 Liquiditätsrisiken (Artikel 435 CRR)</b>	<b>46</b>
<b>8 Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)</b>	<b>47</b>
8.1 Grundsätze der Vergütung	47
8.2 Angaben zur Ausgestaltung der Vergütungssysteme (Artikel 450 Absatz (1) c-f CRR)	48
8.3 Offenlegung der Vergütungsdaten	50
<b>9 Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>52</b>
<b>10 Tabellenverzeichnis</b>	<b>53</b>

# 1 Allgemeine Informationen

## 1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Das Rahmenwerk von Basel III fordert neben einer angemessenen Eigenkapitalausstattung (Säule I) und der verstärkten Berücksichtigung einer adäquaten Gesamtbankrisikosteuerung und Risikokapitalausstattung (Säule II) zusätzlich erhöhte Offenlegungspflichten (Säule III).

Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

Seit dem 01. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR / Verordnung (EU) Nr. 575/2013), die die bisherigen Vorgaben der SolvV ablösen.

Die bislang geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Mit Veröffentlichung der EBA-Leitlinien zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR (EBA/GL/2016/11) vom 04. August 2017 sind vereinheitlichte Offenlegungsstandards definiert worden. Obwohl die Berlin Hyp wie auch ihr EU-Mutterinstitut aufgrund ihrer Einstufung durch die zuständigen Behörden

## 1.2 Anwendungsbereich

Die Offenlegung durch Institute ist im Teil 8 der CRR geregelt. Der Anwendungsbereich ergibt sich aus Artikel 13 Absatz 1 CRR.

Artikel 13 CRR regelt die Anwendung der Offenlegungspflichten auf konsolidierter Basis für EU-Mutterinstitute. Artikel 13 CRR Satz 2 erweitert diese Pflichten auf bedeutende Tochterunternehmen von EU-Mutterinstituten und die Tochterunternehmen, die für ihren lokalen Markt von wesentlicher Bedeutung sind.

Die Berlin Hyp AG (im Folgenden Berlin Hyp) – als bedeutendes Tochterunternehmen in der aufsichtsrechtlichen Gruppe der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG (SEG) und Tochter der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH AG) – hat die Offenlegungspflichten nach den 437, 438, 440, 442, 450, 451 sowie 453 gemäß Artikel 13 CRR zu erfüllen. Ergänzt werden die Pflichten durch die Anforderungen zur Offenlegung

bzw. die EBA nicht zur Gruppe der Institute wie G-SRI oder A-SRI zählt, für die die Anwendung der EBA-Leitlinien als verpflichtend formuliert wurde, erfolgt die Offenlegung auf Basis der EBA-Leitlinien für die relevanten Risikoarten der Bank.

Zu den relevanten Risikoarten zählen das Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben berücksichtigen den Stand der aufsichtsrechtlichen Meldungen zum Stichtag 31. Dezember des Berichtsjahres inklusive des festgestellten Jahresabschlusses.

Summendifferenzen in einzelnen Tabellen können aus Rundungsdifferenzen resultieren.

Der Aufbau der Tabellen folgt den Vorgaben der EBA-Leitlinien – vom eingeräumten Wahlrecht bzgl. des Verzichts auf nicht relevante Zeilen und Spalten macht die Berlin Hyp Gebrauch. Gleiches gilt für die erweiterten Offenlegungsanforderungen der CRR für die Themen Verschuldung, Liquidität und Vergütung, deren Inhalte in separaten Verordnungen geregelt wurden.

der Liquiditätsdeckungsquote zur Ergänzung der Offenlegung des Liquiditätsmanagements gemäß Artikel 435 der CRR (EBA/GL/2017/01 vom 21. Juni 2017).

Das Marktpreisrisiko ist nicht Gegenstand des Offenlegungsberichtes. Die Berlin Hyp verfügt ausschließlich über Fremdwährungsrisiken unterhalb der definierten Bagatellgrenze von 2 Prozent des Gesamtbetrages der anrechenbaren Eigenmittel gemäß Artikel 351 CRR.

Die Berlin Hyp führt keinen eigenen Konsolidierungskreis.

Aus diesen Gründen erfolgt der Verzicht auf die Veröffentlichung von Angaben gemäß der EBA-Leitlinien zu:

- EU LI3 (Konsolidierungskreis),
- EU MRA, EU MR1 bis EU MR4 (Marktpreisrisiko),
- EU CR7 (Kreditderivate),

- EU CCR6 (Kreditderivate) und EU CCR7 (Interne Modelle Methode – IMM).

Darüber hinaus hat die Aufsicht einen Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) im Rahmen der Meldung des Supervisory Benchmarking Portfolio auf 2018 zurück gestellt – aus diesem Grund wird auf die Angabe von EU CR9 gleichfalls verzichtet.

Der vorliegende Bericht deckt die genannten Offenlegungspflichten ab. Weiterführende Informationen sind in dem Offenlegungsbericht der LBBH AG enthalten.

Die Offenlegung der Berlin Hyp erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Artikel 433 CRR in der Regel einmal jährlich in Ergänzung des Jahresabschlusses und Geschäftsberichtes erstellt und auf der Internetseite der Berlin Hyp als eigenständiger Bericht veröffentlicht.

Eine unterjährige Offenlegungspflicht war seit Inkrafttreten der CRR gemäß des BaFin-Rundschreibens 05/2015 (BA) zur Umsetzung der EBA-Leitlinien zur Offenlegung (Geschäftszeichen AS 4-FR 2402-2015/0001) vom 08. Juni 2015 für die Berlin Hyp nicht erforderlich. Der wichtigste Aspekt begründet sich darin, dass die konsolidierte Bilanzsumme von 30 Milliarden Euro nicht überschritten war bzw. ist.

Neben der Häufigkeit der Offenlegung ist auch die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis regelmäßig zu überprüfen. Die Berlin Hyp hat hierzu Rahmenvorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt und operative Verantwortlichkeiten geregelt.

Aufgrund der Mittelfristplanung der Bank ist dieser Aspekt – fortgeführt in den EBA-Leitlinien Titel V Absatz 18 – auch für 2018 nicht relevant und befreit die Berlin Hyp aktuell weiterhin von unterjährigen Offenlegungspflichten.

Bezüglich der qualitativen Angaben macht die Berlin Hyp von der Möglichkeit Gebrauch, auf andere Offenlegungsmedien zu verweisen, sofern die Informationen dort bereits im Rahmen anderer Publizitätspflichten offengelegt werden. Im Besonderen wird auf die Ausführungen im Geschäftsbericht – Kapitel Lagebericht (publiziert auf der Internetseite der Berlin Hyp) verwiesen.

Die erweiterten Offenlegungspflichten nach § 26a KWG Absatz 1 sind in der Regel durch die Ausführungen im Geschäftsbericht abgedeckt.

In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR unterliegen die in diesem Bericht offengelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung.

## 2 Unterschiede von Bewertungsansätzen für Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtliche Zwecke (Artikel 436 CRR)

Die wesentlichen aufsichtsrechtlichen Meldungen teilt die Berlin Hyp in zwei Hauptkategorien. Die FinRep-Meldung (Financial Reporting) ist ein Abbild von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und basiert auf den praktizierten Rechnungslegungsstandards nach HGB. Zu den CoRep-Meldungen (Common Reporting) zählen u.a. Meldungen wie Own Funds, Leverage Ratio (Verschul-

dung) und Liquidity Covered Ratio (Liquidität).

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die jeweiligen Berechnungsgrundlagen und zeigen eventuelle Unterschiede auf:

Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien in Mio.€	a	b	c d g Buchwerte der Posten, die:		
	Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikorahmenwerk unterliegen	dem Gegenparteausfallrisikorahmenwerk unterliegen	weder Eigenmittelanforderungen noch Eigenmittelabzügen unterliegen
<b>Aktiva</b>					
Barreserve	543,5	543,5	543,5	-	0,0
Forderungen an Kreditinstitute	442,4	442,4	254,0	188,4	-
Forderungen an Kunden	20.974,2	20.974,2	20.972,0	2,3	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.624,1	4.624,1	4.624,1	-	-
Beteiligungen	2,3	2,3	2,3	-	-
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	0,0	-	-
Immaterielle Anlagewerte	12,0	12,0	-	-	-
Sachanlagen	58,3	58,3	-	-	58,3
Sonstige Vermögensgegenstände	273,2	273,2	264,8	8,4	-
Rechnungsabgrenzungsposten	193,4	193,4	64,8	128,6	-
<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>27.123,4</b>	<b>27.123,4</b>	<b>26.725,5</b>	<b>327,6</b>	<b>58,3</b>

Tabelle 1a: EU LI1 Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien – Aktiva

Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien in Mio.€	a	b	c d g Buchwerte der Posten, die:		
	Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikorahmenwerk unterliegen	dem Gegenparteausfallrisikorahmenwerk unterliegen	weder Eigenmittelanforderungen noch Eigenmittelabzügen unterliegen
<b>Passiva</b>					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.955,6	4.955,6	-	1.017,3	3.938,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.093,8	6.093,8	-	-	6.093,8
Verbriefte Verbindlichkeiten	13.551,7	13.551,7	-	-	13.551,7
Sonstige Verbindlichkeiten	589,2	589,2	-	-	589,2
Rechnungsabgrenzungsposten	170,1	170,1	-	141,6	28,5
Passive latente Steuern	-	-	-	-	-
Rückstellungen	220,7	220,7	-	-	220,7
Nachrangige Verbindlichkeiten	383,3	383,3	-	-	383,3
Fonds für allgemeine Bankrisiken	223,0	223,0	-	-	223,0
Eigenkapital	935,9	935,9	-	-	935,9
<b>Passiva insgesamt</b>	<b>27.123,4</b>	<b>27.123,4</b>	<b>-</b>	<b>1.158,9</b>	<b>25.964,5</b>

Tabelle 1b: EU LI1 Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien – Passiva

Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss in Mio. €		a	b		c
		Gesamt	Posten unterliegen		CCR-Rahmen
			Kredit- risikorahmen		
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	27.053,1	26.725,5		327,6
2	Buchwert der Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	1.158,9	-		1.158,9
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	28.212,0	26.725,5		1.486,5
4	Außerbilanzielle Beträge (nach Anwendung Umrechnungsfaktor)	2.575,8	2.575,8		-
5	Unterschiede in den Bewertungen	1.266,2	19,1		1.247,2
6	Unterschiede durch abweichende Nettingregeln (ohne den in Zeile 2 berücksichtigten)	- 783,4	-	-	783,4
7	Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	- 7,1	- 7,1		-
10	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen	31.263,5	29.313,2		1.950,3

Tabelle 2: EU LI2 Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss

### 3 Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, der

Korrekturposten sowie der Abzüge von den Eigenmitteln des Instituts mit den relevanten Bilanzpositionen ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

#### 3.1 Eigenkapital-/Eigenmittel-Überleitungsrechnung

Eigenkapital-/Eigenmittel-Überleitungsrechnung in Mio. €	Handelsbilanz / Passivposition		Aufsichtsrechtliche Eigenmittel		
	Bilanzwert	Überleitung	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
1 Nachrangige Verbindlichkeiten	383,3	-131,0	-	-	252,3
2 Genusrechtskapital	-	-	-	-	-
3 Fonds für allgemeine Bankrisiken	223,0	-	223,0	-	-
4 Eigenkapital	935,9	-2,2	933,7	-	-
5 a) gezeichnetes Kapital	753,4	-	753,4	-	-
6 b) Agio	53,3	-	53,3	-	-
7 b) Kapitalrücklage	105,0	-	105,0	-	-
8 c) Gewinnrücklagen	22,0	-	22,0	-	-
9 ca) Sicherheitsrücklage	-	-	-	-	-
10 cb) andere Rücklagen	22,0	-	22,0	-	-
11 d) Bilanzgewinn	2,2	-2,2	-	-	-
12 Sonstige Überleitungskorrekturen			-	-	-
13 Allgemeine Kreditrisikooanpassungen (Artikel 158,159, 469 CRR)			0,0	-	51,1
14 Immaterielle Vermögensgegenstände (Artikel 36 CRR)			-12,0	-	-
15 Übergangsvorschriften (Artikel 476 bis 478, 481 CRR)			-	-	-30,0
			1.144,7	0,0	273,4

Tabelle 3: Eigenkapital-/Eigenmittel-Überleitungsrechnung

Hinweis:

Bei der Position „Nachrangige Verbindlichkeiten“ sind im Bilanzwert seit 2016 anteilige Zinsen enthalten. Bei der Position „Sonstige Überleitungskorrekturen – Allgemeine Kreditrisikooanpassungen“ handelt es sich um Korrekturposten, die aus den Ergebnissen des Wertberichtigungsvergleiches resultieren.

#### 3.2 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Die Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die Eigenmittelelemente erfüllen mit einer

Ausnahme im Ergänzungskapital die Anforderungen an Kapitalinstrumente der CRR.

##### Kernkapital

Das Kernkapital / Tier 1 (T 1) gemäß Artikel 25 CRR besteht aus dem harten Kernkapital / Common Equity Tier 1 (CET 1) gemäß Artikel 26 ff. CRR und dem zusätzlichen Kernkapital / Additional Tier 1 (AT 1) gemäß Artikel 51 ff. CRR.

Das CET 1 beinhaltet zunächst das gezeichnete Kapital der Berlin Hyp in Höhe von 753,4 Mio. €, das in 294.292.672 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt ist. Das gezeichnete Kapital wird um 53,3 Mio. € Agio ergänzt.

Darüber hinaus sind im Kernkapital sonstige anrechenbare Rücklagen in Höhe von 127,0 Mio. € berücksichtigt. Diese umfassen neben der Kapitalrücklage auch Gewinnrücklagen.

Bei den anderen angerechneten Kernkapitalinstrumenten handelt es sich um den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 223,0 Mio. €.

### **Ergänzungskapital**

Das Ergänzungskapital / Tier 2 (T 2) der Berlin Hyp gemäß Artikel 62 CRR setzt sich aus anrechenbaren längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe des Bilanzwertes von 383,3 Mio. € inklusive anteiliger Zinsen von 10,1 Mio. € zusammen. Dazu zählen nachrangige Schuldverschreibungen 335,9 Mio. €, nachrangige Inhaberschuldverschreibungen 6,2 Mio. € und nachrangige Namensschuldverschreibungen 41,2 Mio. €.

Die Summe des aufsichtsrechtlich anrechenbaren Ergänzungskapitals reduziert sich aufgrund erforderlicher Abschläge aus Amortisationsanforderungen auf 252,3 Mio. € und durch weitere 30,0 Mio. € aus Bestandsschutzregeln auf 222,3 Mio. €. Nach Berücksichtigung der regulatorischen Anpassung von insgesamt 51,04 Mio. € (Zuführung von Vorsorgereserven zur weiteren Stärkung der Eigenmittel) ergibt sich ein Ergänzungskapital von 273,4 Mio. €.

Abzugsposten vom Ergänzungskapital gemäß Artikel 66 CRR bestehen per 31. Dezember 2017 nicht.

Unter der Position „nachrangige Verbindlichkeiten“ werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

### **Eigenmittelstruktur und Kapitalquoten**

Die Eigenmittelstruktur und die Kapitalquoten stellen sich unter Berücksichtigung der mit Testat und Feststellung des Jahresabschlusses wirksam werden Faktoren wie Veränderungen in die Risikovorsorgebeständen

Gemäß Artikel 36 CRR werden relevante Positionen vom CET 1 in Abzug gebracht.

Hinsichtlich weiterer Details verweisen wir auf die Tabelle „Eigenmittelstruktur“.

Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals / Additional Tier 1 (AT 1) hat die Berlin Hyp nicht emittiert.

Nachrangige Verbindlichkeiten sind Eigenmittel im Sinne des Artikels 62 CRR und zählen unter den Voraussetzungen des Artikels 63 CRR zu den anrechenbaren Eigenmitteln.

Alle nachrangigen Verbindlichkeiten erfüllen im Wesentlichen die Voraussetzungen des Artikels 63 CRR. Eine bedingte Ausnahme stellt lediglich das nachfolgend beschriebene Instrument unter der Nummer 18 der nachrangigen Verbindlichkeiten gemäß Tabelle „Kapitalinstrumente“ dar. Bei diesem Instrument sind die Bedingungen gemäß Artikel 63 CRR nicht vollständig erfüllt. Insofern greift grundsätzlich die Bestandschutzregelung (phase-out) gemäß der Artikel 484 Absatz 5 und 486 CRR i.V.m. § 31 SolvV.

Eine Beteiligung an Verlusten aus dem laufenden Geschäftsjahr ist für die nachrangigen Verbindlichkeiten nicht vorgesehen; Zinsen werden unabhängig vom Jahresergebnis der Berlin Hyp geschuldet und gezahlt.

Bezüglich der Emissionsbedingungen wird auf die Publikationen auf der Internetseite der Berlin Hyp (Reiter: Für Kapitalinvestoren – Basisprospekt) verwiesen.

Hinsichtlich weiterer Details verweisen wir auf die Tabelle „Eigenmittelstruktur“.

mit Wirkung auf die Kreditrisikoanpassungen, Abschreibungen auf die Immateriellen Vermögenswerte und Zuführungen zum Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wie folgt dar:

Eigenmittelstruktur  
in Mio. €

	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen</b>				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	806,7	26(1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
104	davon: Stammkapital/Grundkapital	753,4		
2	Einbehaltene Gewinne	22,0	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	105,0	26(1)	
3a	Fonds für <i>allegemeine</i> Bankrisiken	223,0	26(1)(f)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.156,7	Summe der Zeilen 1 bis 5a	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-9,6	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-2,4
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,0	36 (1) (d), 40, 150	0,0
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-2,4	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) Insgesamt	-12,0		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.144,7		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr.575/2013	-2,4	472, 472(3)(a), 472(a), 472 (6), 472 (8)(a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) Insgesamt	-2,4		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.144,7		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	192,3	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	30,0	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	51,1	62 (c) und (d)	
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	273,4		
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorischen Anpassungen</b>				
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,0		
5602	immaterielle Vermögenswerte	-12,0		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) Insgesamt	0,0		
58	Ergänzungskapitals (T2) Insgesamt	273,4		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	1.418,1		
60	Risikogewichtete Aktiva Insgesamt	9.151,3		
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,51	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,51	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,50	92 (2) (c)	
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,76	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	114,4		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,8		
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,01	CRD 128	

Eigenmittelstruktur  
in Mio. €

	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr.575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr.575/2013
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,9	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	1,2	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	50,2	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierende Ansatzes	50,2	62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)</b>			
84	- Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	30,0	484 (5), 486 (4) und (5)
85	- Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-0,6	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle 4: Eigenmittelstruktur

Die folgende Übersicht differenziert die Kapitalquoten hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Meldung an die Bundesbank und dem Ausweis in den Veröffentlichungen der Bank.

Dies entspricht einer Darstellung der Kapitalquoten vor bzw. nach Feststellung des Jahresabschlusses.

Kapitalquoten in Prozent	Bundesbank- meldung	Offenlegungs- bericht
Harte Kernkapitalquote	11,72	12,51
Kernkapitalquote	11,72	12,51
Gesamtkapitalquote	14,71	15,50

Tabelle 5: Kapitalquoten

Die Kapitalrendite gemäß KWG § 26 a (1) – berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme – beträgt 0 Prozent. Dieser Ausweis resultiert aus dem bestehenden Ergebnisabführungs-

vertrag mit dem Mutterunternehmen LBBH AG, aufgrund dessen der Jahresüberschuss mit 0 Mio. € ausgewiesen wird.

Angaben zur Eigenkapitalrentabilität sind im Geschäftsbericht enthalten.

### 3.3 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Kapitalinstrumente der Berlin Hyp – differenziert nach Aktien, nachrangigen Schuldverschreibungen, Inhaberschuldverschreibungen und Namensschuldverschreibungen – dar.

Die Emissionsbedingungen der verschiedenen Nachrangdarlehen und inklusive dem Basisprospekt sind auf der Internetseite der Berlin Hyp veröffentlicht.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - Aktien  
in Mio. €

Merkmal	Instrument 01
1 Emittent	Berlin Hyp AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE0008029000
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>	
4 CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
<b>Solo- und Konzernebene</b>	
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktie
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	753,4
9 Nennwert des Instruments	753,4
9a Ausgabepreis	diverse
9b Tilgungspreis	k.A.
10 Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	diverse
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<b>Coupons / Dividenden</b>	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederauszeichnung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Tabelle 6a: Kapitalinstrumente – Aktien

## Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - nachrangige Schuldverschreibungen

in Mio. €

Merkmal	Instrument 02	Instrument 03	Instrument 04
1 Emittent	Berlin Hyp AG	Berlin Hyp AG	Berlin Hyp AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	901003800	901004000	901004100
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>			
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,0	0,5	1,1
9 Nennwert des Instruments	10,0	10,0	25,0
9a Ausgabepreis	99,91%	99,34%	99,38%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	28.11.2007	26.03.2008	26.03.2008
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.01.2018	26.03.2018	26.03.2018
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert	bedingte Kündigung, Nennwert	bedingte Kündigung, Nennwert
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons / Dividenden</b>			
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,03%	6,02%	6,08%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.	k.A.
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig	untereinander gleichrangig	untereinander gleichrangig
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Tabelle 6b: Kapitalinstrumente – nachrangige Schuldverschreibungen

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - nachrangige Schuldverschreibungen  
in Mio. €

Merkmal	Instrument 05	Instrument 06	Instrument 07
1 Emittent	Berlin Hyp AG	Berlin Hyp AG	Berlin Hyp AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	901004400	901004600	901004300
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldesichttag)	0,4	0,4	1,0
9 Nennwert des Instruments	5,0	5,0	10,0
9a Ausgabepreis	99,95%	99,64%	99,64%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	14.05.2008	20.05.2008	25.06.2008
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.05.2018	22.05.2018	25.06.2018
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert	bedingte Kündigung, Nennwert	bedingte Kündigung, Nennwert
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden			
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,45%	6,56%	6,42%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.	k.A.
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig	untereinander gleichrangig	untereinander gleichrangig
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Tabelle 6c: Kapitalinstrumente – nachrangige Schuldverschreibungen

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - nachrangige Schuldverschreibungen  
in Mio. €

Merkmal	Instrument 08	Instrument 09	Instrument 10
1 Emittent	Berlin Hyp AG	Berlin Hyp AG	Berlin Hyp AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	901004500	901002300	901004700
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldesichttag)	1,8	0,7	3,2
9 Nennwert des Instruments	10,0	3,0	10,0
9a Ausgabepreis	99,79%	99,44%	99,75%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	21.05.2008	05.02.2004	05.08.2009
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.11.2018	05.02.2019	05.08.2019
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert	bedingte Kündigung, Nennwert	bedingte Kündigung, Nennwert
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden			
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,52%	6,44%	6,51%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.	k.A.
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig	untereinander gleichrangig	untereinander gleichrangig
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Tabelle 6d: Kapitalinstrumente – nachrangige Schuldverschreibungen

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - nachrangige Schuldverschreibungen  
in Mio. €

Merkmal	Instrument 11	Instrument 12	Instrument 13
1 Emittent	Berlin Hyp AG	Berlin Hyp AG	Berlin Hyp AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	901004800	901004900	901005000
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3,2	2,2	2,5
9 Nennwert des Instruments	10,0	7,0	7,0
9a Ausgabepreis	99,50%	99,50%	99,60%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	06.08.2009	07.08.2009	07.10.2009
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	06.08.2019	07.08.2019	07.10.2019
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert	bedingte Kündigung, Nennwert	bedingte Kündigung, Nennwert
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden			
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,51%	6,53%	6,43%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.	k.A.
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig	untereinander gleichrangig	untereinander gleichrangig
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Tabelle 6e: Kapitalinstrumente – nachrangige Schuldverschreibungen

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - nachrangige Schuldverschreibungen  
in Mio. €

Merkmal	Instrument 14	Instrument 15	Instrument 16
1 Emittent	Berlin Hyp AG	Berlin Hyp AG	Berlin Hyp AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	901005100	901005300	901005400
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldesichttag)	1,2	4,2	0,5
9 Nennwert des Instruments	3,0	10,0	1,0
9a Ausgabepreis	99,75%	99,40%	100,00%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	04.12.2009	08.02.2010	28.04.2010
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.12.2019	07.02.2020	28.04.2020
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert	bedingte Kündigung, Nennwert	bedingte Kündigung, Nennwert
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden			
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,40%	5,68%	5,04%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.	k.A.
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig	untereinander gleichrangig	untereinander gleichrangig
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Tabelle 6f: Kapitalinstrumente – nachrangige Schuldverschreibungen

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - nachrangige Schuldverschreibungen  
in Mio. €

Merkmal	Instrument 17	Instrument 18	Instrument 19
1 Emittent	Berlin Hyp AG	LBB Finance Ireland plc	Berlin Hyp AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	901005500	901000200	901005600
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Englisches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldesichttag)	1,8	30,0	8,1
9 Nennwert des Instruments	3,7	60,0	15,0
9a Ausgabepreis	100,00%	100,00%	100,00%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	02.06.2010	21.07.2000	14.09.2010
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	02.06.2020	21.07.2020	14.09.2020
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert	bedingte Kündigung, Nennwert	bedingte Kündigung, Nennwert
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden			
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	variabel	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,79%	€IBOR03 + 0,50%	4,80%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.	k.A.
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig	untereinander gleichrangig	untereinander gleichrangig
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	ja	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	siehe Kapitel 2.2	k.A.

Tabelle 6g: Kapitalinstrumente – nachrangige Schuldverschreibungen

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - nachrangige Schuldverschreibungen  
in Mio. €

Merkmal	Instrument 20	Instrument 21	Instrument 22
1 Emittent	Berlin Hyp AG	Berlin Hyp AG	Berlin Hyp AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	901005200	901005700	901005800
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldesichttag)	5,8	98,8	5,0
9 Nennwert des Instruments	10,0	99,5	5,0
9a Ausgabepreis	100,00%	99,25%	100,00%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	30.11.2009	04.03.2014	25.03.2014
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.11.2020	04.03.2024	25.03.2024
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert	bedingte Kündigung, Nennwert	bedingte Kündigung, Nennwert
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden			
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,85%	4,12%	3,78%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.	k.A.
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig	untereinander gleichrangig	untereinander gleichrangig
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Tabelle 6h: Kapitalinstrumente – nachrangige Schuldverschreibungen

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - nachrangige Schuldverschreibungen  
in Mio. €

Merkmal	Instrument 23	Instrument 24
1 Emittent	Berlin Hyp AG	Berlin Hyp AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	901005900	901006400
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,0	3,0
9 Nennwert des Instruments	5,0	3,0
9a Ausgabepreis	100,00%	99,25%
9b Tilgungspreis	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	09.04.2014	30.04.2014
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	09.04.2024	30.04.2024
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert	bedingte Kündigung, Nennwert
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden		
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,77%	3,71%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig	untereinander gleichrangig
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

Tabelle 6i: Kapitalinstrumente – nachrangige Schuldverschreibungen

## Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - nachrangige Inhaberschuldverschreibungen

in Mio. €

Merkmal	Instrument 25
1 Emittent	Berlin Hyp AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000A1C9VE0
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>	
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2,6
9 Nennwert des Instruments	6,0
9a Ausgabepreis	98,82%
9b Tilgungspreis	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	16.04.2010
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.04.2020
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	n.a
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<b>Coupons / Dividenden</b>	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,13%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Tabelle 6j: Kapitalinstrumente – nachrangige Inhaberschuldverschreibungen

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - nachrangige Namensschuldverschreibungen

in Mio. €

Merkmal	Instrument 26	Instrument 27	Instrument 28
1 Emittent	Berlin Hyp AG	Berlin Hyp AG	Berlin Hyp AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	901006000	901006100	901006200
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,0	5,0	9,9
9 Nennwert des Instruments	5,0	5,0	10,0
9a Ausgabepreis	99,25%	99,25%	99,25%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	16.04.2014	16.04.2014	17.04.2014
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16.04.2029	16.04.2029	17.04.2029
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbeitrag	bedingte Kündigung, Nennwert	bedingte Kündigung, Nennwert	bedingte Kündigung, Nennwert
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden			
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,17%	4,22%	4,23%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.	k.A.
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig	untereinander gleichrangig	untereinander gleichrangig
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Tabelle 6k: Kapitalinstrumente – nachrangige Namensschuldverschreibungen

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - nachrangige Namensschuldverschreibungen

in Mio. €

Merkmal	Instrument 29	Instrument 30	Instrument 35
1 Emittent	Berlin Hyp AG	Berlin Hyp AG	Berlin Hyp AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	901006300	901006500	901006600
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,0	9,9	5,0
9 Nennwert des Instruments	5,0	10,0	5,0
9a Ausgabepreis	99,25%	99,25%	99,25%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	30.04.2014	30.04.2014	07.05.2014
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.04.2029	30.04.2029	07.05.2029
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert	bedingte Kündigung, Nennwert	bedingte Kündigung, Nennwert
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden			
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,21%	4,20%	4,16%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.	k.A.
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig	untereinander gleichrangig	untereinander gleichrangig
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Tabelle 6l: Kapitalinstrumente – nachrangige Namensschuldverschreibungen

### 3.4 Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist seit dem 01. Januar 2016 erstmalig anzuwenden, kann zwischen 0 Prozent und 2,5 Prozent des Gesamtrisikobetrages (RWA) betragen und steigt – beginnend in 2016 mit 0,625 Prozent bis 2019 auf 2,5 Prozent – an.

Diese Kapitalpufferanforderung ist in Form von hartem Kernkapital vorzuhalten.

Der jeweils gültige länderspezifische antizyklische Kapitalpuffer ist von den Instituten bei der Berechnung auf die Summe der maßgeblichen Kreditrisikopositionen je Belegenheitsort gewichtet für maßgebliche Risikopositionen gegenüber dem privaten Sektor anzuwenden.

Die Festlegung des jeweiligen landesspezifisch zu ermittelnden antizyklischen Kapital-

puffers obliegt den nationalen Aufsichtsbehörden. In Ausnahmefällen kann die jeweilige Behörde eine höhere Quote als 2,5 Prozent festlegen.

Die Zuordnung der Risikopositionen orientiert sich an dem Land, in dem der Schuldner seinen Sitz hat. In die Risikopositionen sind die Forderungsklassen gemäß Artikel 112 g - q CRR (KSA) bzw. 147 Absatz 2 c -g CRR (IRB) einbezogen – das sind im Wesentlichen Privatpersonen und Unternehmen.

Die folgenden Tabellen stellen die geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen gemäß Artikel 440 CRR sowie die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers dar:

Geografische Aufgliederung Risikopositionen in Mio. €	Kreditrisiko- Positionswert - KSA	Kreditrisiko- Positionswert - IRB	Sonstige Aktiva, ohne Kredit- verpflichtungen
(AT) Republic of Austria	0,0	384,3	-
(CA) Canada	0,0	-	-
(CH) Swiss Confederation	0,2	62,3	-
(DE) Federal Republic of Germany	387,6	13.591,3	0,2
(ES) Kingdom of Spain	0,2	1,1	-
(FR) French Republic	0,1	1.536,9	-
(GB) Great Britain and Northern Ireland	-	134,5	-
(LI) Principality of Liechtenstein	0,2	-	-
(LU) Grand Duchy of Luxembourg	0,1	2.067,0	-
(NL) Kingdom of Netherlands	6,2	2.218,7	-
(PL) Republic of Poland	-	1.405,6	-
(SE) Kingdom of Sweden	0,1	2,0	-
(TW) Taiwan, Province of China	0,0	-	-
(US) United States of America	0,0	-	-
(VG) Virgin Islands (British)	-	60,4	-
(x28) Other	-	-	83,5
(BE) Kingdom of Belgium	-	199,1	-
(CZ) Czech Republic	-	335,2	-
(DK) Kingdom of Denmark	-	54,9	-
(IE) Ireland	-	6,0	-
(MT) Republic of Malta	-	4,4	-
(NO) Kingdom of Norway	-	13,0	-
<b>Gesamt</b>	<b>394,8</b>	<b>22.076,5</b>	<b>83,7</b>

Tabelle 7a: Geografische Aufgliederung Risikopositionen

Geografische Aufgliederung der Eigenmittelanforderungen in Mio. €	davon Kreditrisiko	Sonstige Aktiva, ohne Kredit- verpflichtungen	davon GESAMT
(AT) Republic of Austria	6,2	-	6,2
(BS) Commonwealth of the Bahamas	-	-	-
(CA) Canada	0,0	-	0,0
(CH) Swiss Confederation	1,6	-	1,6
(DE) Federal Republic of Germany	386,5	0,0	386,5
(ES) Kingdom of Spain	0,0	-	0,0
(FR) French Republic	46,3	-	46,3
(GB) Great Britain and Northern Ireland	4,2	-	4,2
(IM) Isle of Man	-	-	-
(JE) Jersey	-	-	-
(KY) Cayman Islands	-	-	-
(LI) Principality of Liechtenstein	0,0	-	0,0
(LU) Grand Duchy of Luxembourg	71,3	-	71,3
(NL) Kingdom of Netherlands	65,8	-	65,8
(PL) Republic of Poland	50,2	-	50,2
(SE) Kingdom of Sweden	0,0	-	0,0
(TW) Taiwan, Province of China	0,0	-	0,0
(US) United States of America	0,0	-	0,0
(VG) Virgin Islands (British)	1,2	-	1,2
(x28) Other	-	6,7	6,7
(BE) Kingdom of Belgium	4,1	-	4,1
(CZ) Czech Republic	6,1	-	6,1
(DK) Kingdom of Denmark	1,8	-	1,8
(IE) Ireland	0,2	-	0,2
(MT) Republic of Malta	0,1	-	0,1
(NO) Kingdom of Norway	0,3	-	0,3
<b>Gesamt</b>	<b>646,0</b>	<b>6,7</b>	<b>652,7</b>

Tabelle 7b: Geografische Aufgliederung Eigenmittelanforderungen

Geografische Aufgliederung in Prozent	Gewichte zur Eigenmittel- anforderungen pro Land	Länderbezogene CCB-Rate	Institutsbezogene CCB-Rate
(AT) Republic of Austria	1,0	-	-
(CA) Canada	0,0	-	-
(CH) Swiss Confederation	0,2	-	-
(DE) Federal Republic of Germany	59,2	-	-
(ES) Kingdom of Spain	0,0	-	-
(FR) French Republic	7,1	-	-
(GB) Great Britain and Northern Ireland	0,6	0,500	0,003
(LI) Principality of Liechtenstein	0,0	-	-
(LU) Grand Duchy of Luxembourg	10,9	-	-
(NL) Kingdom of Netherlands	10,1	-	-
(PL) Republic of Poland	7,7	-	-
(SE) Kingdom of Sweden	0,0	2,000	0,000
(TW) Taiwan, Province of China	0,0	-	-
(US) United States of America	0,0	-	-
(VG) Virgin Islands (British)	0,2	-	-
(x28) Other	1,1	-	-
(BE) Kingdom of Belgium	0,6	-	-
(CZ) Czech Republic	0,9	0,500	0,005
(DK) Kingdom of Denmark	0,3	-	-
(IE) Ireland	0,0	-	-
(MT) Republic of Malta	0,0	-	-
(NO) Kingdom of Norway	0,0	2,000	0,001
<b>Gesamt</b>	<b>100,0</b>		

Tabelle 7c: Geografische Aufgliederung in Prozent

Betrag zur institutsbezogenen CCB-Rate in Mio. € bzw. in Prozent	
GESAMTRISIKOBETRAG	9.151,3
Institutsbezogene CCB-Rate	0,009
Eigenmittelanforderungen zur institutsbezogenen CCB-Rate	0,8
Institutsbezogene CCB-Rate nach Übergangsbestimmungen	0,009
Eigenmittelanforderungen zur institutsbezogenen CCB-Rate nach Übergangsbestimmungen	0,8

Tabelle 8: Institutsbezogene CCB-Rate

## 4 Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

Das Zahlenwerk des Offenlegungsberichtes basiert auf den Rechnungslegungsgrundsät-

zen gemäß HGB, die von der Berlin Hyp angewandt werden.

### 4.1 Internes Kapitalmanagement

Die folgenden Informationen dienen der Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der EBA-Leitlinien zu Angaben nach EU OVA, EU CRA EU und CCRA. Für detaillierte Informationen wird auf den im Geschäftsbericht – Kapitel Lagebericht – verwiesen.

Die Berlin Hyp ist in das Risikomanagement der Gruppe integriert. Die spezifische Risikostrategie der Berlin Hyp ist in einem strategischen Rahmenwerk zusammengefasst. Bei dem in der Berlin Hyp zur Abbildung der Risikotragfähigkeit umgesetzten Konzept handelt es sich um ein ökonomisches Kapitalkonzept, welches vor dem Hintergrund der sich ändernden aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie wegen des Informationsfortschritts einer ständigen Weiterentwicklung unterliegt.

Das interne Risikotragfähigkeitskonzept beinhaltet ein System von Messverfahren und Limitierungen aller wesentlichen durch Risikokapital abdeckbaren Risiken (monetä-

re Risiken), das die Überschreitung eines vorgegebenen maximalen Vermögenswertverlusts bis auf eine geringe Restwahrscheinlichkeit ausschließt. Die hierbei zugrunde liegenden Annahmen werden ebenso wie die entsprechenden Limite regelmäßig, mindestens jährlich, überprüft und gegebenenfalls durch Vorstandsbeschluss angepasst. Die Aggregation der einzelnen Risikoarten zu einem Gesamtrisiko erfolgt im reinen Additionsverfahren. Diversifikationseffekte werden dabei nicht berücksichtigt.

Die Bewertung der Gesamtrisikolage erfolgt dadurch, dass das zur Deckung der Risiken zur Verfügung stehende Kapital (Risikodeckungsmasse) dem Gesamtbankrisiko gegenübergestellt wird. Ergänzt wird die Bewertung der Gesamtrisikolage durch die Berücksichtigung der Ergebnisse verschiedener Stresstests, die sowohl die ökonomische als auch die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit mit einbeziehen.

### Ökonomisches Kapital (Risikodeckungsmasse)

Das ökonomische Kapital umfasst grundsätzlich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel. Lediglich das Nachrangkapital wird bei einer noch ausstehenden Restlaufzeit von über einem Jahr voll zur Anrechnung gebracht. Reduzierend auf die Risikodeckungsmasse wirken stille Lasten (Wertpapiere des Anlagevermögens) und der Rückstellungsfehlbetrag für Pensionsrückstellungen gemäß Bil-

MoG sowie ggf. geplante Verluste. Ein sich aus der reinen aufsichtsrechtlichen Betrachtungsweise ergebender Wertberichtigungsfehlbetrag (Shortfall) mindert das ökonomische Kapital nicht. Die Bank hat einen Puffer in Abhängigkeit der Größe der Risikodeckungsmasse definiert, der stets frei bleiben soll und daher nicht durch Limite belegt werden darf (Risikotoleranz).

### 4.2 Berechnungsgrundlage für die Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

Zur Kalkulation der Eigenmittelanforderungen nutzt die Berlin Hyp den Foundation Internal Ratings-Based Approach (Basis-IRB-Ansatz) für alle wesentlichen Portfolien. Für die unter Risikogesichtspunkten nicht wesentlichen Positionen und Portfolien, die generell vom IRB-Ansatz ausgenommen sind, wird der Kreditrisikostandardansatz (KSA) genutzt.

Eine Ausnahme bildet die Berechnung des Operationellen Risikos, welches mit dem fortgeschrittenen Messansatz Advanced Measurement Approach (AMA) berechnet wird. Jedoch besteht für diese Risikoart keine Offenlegungspflicht.

### 4.3 Risikopositionen - Gesamtrisiko (Artikel 438 c – f CRR)

Für die Derivate nutzt die Berlin Hyp die Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 274 CRR. Für die Wertpapierfinanzierungsgeschäfte wird das Wahlrecht gemäß Artikel 271 Absatz 2 genutzt – im Ergebnis werden die Risikopositionswerte nach den Regelungen für das Kreditrisiko berechnet und in den folgenden Tabellen (wie auch in den Meldebögen) als Gegenparteiausfallrisiko

ausgewiesen.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Eigenmittelanforderung der Berlin Hyp, unterteilt nach verschiedenen Kriterien wie Risikoarten, Risikopositionsklassen, geografische Aufschlüsselung etc. dar:

Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA) in Mio. €		RWA		Mindesteigenmittelanforderungen
		T	T-1	T
1	Kreditrisiko (ohne CCR)	8.326,1	7.294,3	666,1
2	davon im Standardansatz (SA)	93,4	138,2	7,5
3	davon im IRB Basisansatz (FIRB)	8.224,3	7.156,1	657,9
5	davon Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA	8,3	0,0	0,7
6	Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	201,9	265,2	16,2
7	davon nach Marktbewertungsmethode	129,2	161,5	10,3
11	davon risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP	0,0	0,0	0,0
12	davon CVA	69,5	95,9	5,6
23	Operationelles Risiko	623,3	411,1	49,9
26	davon im fortgeschrittenen Messansatz	623,3	411,1	49,9
28	Anpassung der Untergrenze	4.008,8	3.800,4	320,7
29	<b>Gesamt</b>	<b>13.160,1</b>	<b>11.771,0</b>	<b>1.052,8</b>

Tabelle 9: EU OV1 Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

Hinweis:

Die Basel I Untergrenze (28) ist eine Pflichtangabe in der aufsichtsrechtlichen Meldung Own Funds. Diese Untergrenze ist ein mit Eigenmitteln nach Artikel 500 CRR zusätzlich zu unterlegender Betrag, welcher jedoch nicht in die Berechnung der Kapitalquoten einfließt.

Die Berlin Hyp AG hat im 4. Quartal 2017 rd. 6,7 Prozent der Gesellschafteranteile an der BrickVest Ltd. für ca. 2 Mio. £ erworben. Die Haupttätigkeit der BrickVest Ltd. besteht in

der Gestaltung und Entwicklung einer elektronischen Plattform und Software zur Nutzung durch regulierte Unternehmen.

Beteiligungen nach dem einfachen risikogewichteten Ansatz in Mio. €	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Risikogewicht	Forderungsbetrag	RWA	Eigenmittelanforderung
Sonstige Beteiligungspositionen	2,3	-	370 Prozent	2,3	8,3	0,7
Gesamt	2,3	-		2,3	8,3	0,7

Tabelle 10: EU CR10 IRB (Spezialfinanzierungen und Beteiligungen)

Hinweis:

Spezialfinanzierungen gemäß der Definition und Auslegung der CRR werden nicht separat ausgewiesen.

## Gesamtbetrag der Risikopositionen im KSA und IRB (Artikel 442 c CRR)

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Forderungen erfolgt nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben gemäß Artikel 111 CRR (KSA) bzw. 166 CRR (IRB).

Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Die Kreditrisikoanpassungen umfassen sowohl die spezifischen als auch die allgemeinen Risikovorsorgebestandteile – basierend auf den FinRep-Anforderungen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Rechnungslegungsaufrechnung und vor Kreditrisikominderung in Höhe von 31.263,5

Mio. € (Artikel 442 c CRR) setzt sich aus den bilanziellen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 (KSA) bzw. 147 CRR (IRB) sowie der außerbilanziellen nicht derivativen Positionen wie unwiderruflichen Kreditzusagen, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und derivativen Positionen zusammen.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA sowie IRB vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen (Nettokreditvolumen vor Umrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor / CCF) und vor Kreditrisikominderung (Credit Risk Mitigation / CRM)) ist zum Jahresultimo und als Jahresdurchschnittswert angegeben.

Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen in Mio. €	a Nettowert der Risikopositionen am Ende des Berichtszeitraums	b Durchschnitt der Netto risikopositionen im Verlauf des Berichtszeitraums
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	722,8	638,6
2 Institute	2.677,4	3.176,1
3 Unternehmen	22.625,7	21.151,9
5 davon KMU	14.703,8	13.630,9
14 Beteiligungsrisikopositionen	2,3	0,0
14a Kreditunabhängige Aktiva	83,7	78,5
<b>15 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz</b>	<b>26.111,9</b>	<b>25.045,1</b>
16 Zentralstaaten oder Zentralbanken	582,1	440,8
17 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.031,8	2.195,5
18 Öffentliche Stellen	649,3	715,6
19 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	240,8
20 Internationale Organisationen	461,5	590,6
21 Institute	1.013,4	1.164,1
22 Unternehmen	228,2	262,2
23 davon KMU	40,1	48,9
26 Durch Immobilien besichert	164,5	175,4
27 davon KMU	110,9	123,0
28 Ausgefallene Risikopositionen	20,7	20,9
33 Beteiligungsrisikopositionen	0,0	0,0
<b>35 Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	<b>5.151,6</b>	<b>5.805,9</b>
<b>36 Gesamt</b>	<b>31.263,5</b>	<b>30.851,0</b>

Tabelle 11: EU CRB-B Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen

Hinweis:

Bei der Position „Kreditunabhängige Aktiva“ (14a) handelt es sich im Wesentlichen um Grundstücke, Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

## Geografische Verteilung der Risikopositionen (Artikel 442 d CRR)

Die Zuordnung der Forderungen zu den geografischen Gebieten erfolgt anhand des Landes, das für die wirtschaftlichen Risiken eines Kreditnehmers relevant ist. Dies kann ein für die Erwirtschaftung des Kapitaldienstes vom Sitzland abweichendes Land sein. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt

die Ausrichtung der Berlin Hyp auf den deutschen Markt sowie auf ausgewählte Auslandsstandorte der EU wider.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Risikopositionen (nach KSA und IRB) der Berlin Hyp nach Gebieten, unterteilt in Risikopositionsklassen dar:

Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen in Mio.€	7 Zentralstaaten oder Zentralbanken	8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	9 Nettwert		12 Institute	13 Unternehmen
			11 Öffentliche Stellen	11 Internationale Organisationen		
a Europäische Währungsunion	582,1	2.031,8	649,3	47,7	1.013,4	228,1
b Deutschland	582,1	2.031,8	649,3	-	1.013,3	226,7
c Frankreich	-	-	-	-	0,1	0,1
d Niederlande	-	-	-	-	-	1,0
e Andere Länder	-	-	-	47,7	-	0,3
f Europäische Union	-	-	-	-	-	0,0
g Polen	-	-	-	-	-	-
h Andere Länder	-	-	-	-	-	0,0
i Europa	-	-	-	-	-	0,0
j Amerika	-	-	-	-	-	-
k Asien	-	-	-	-	-	0,0
l Sonstige	-	-	-	413,8	-	-
n Gesamt	582,1	2.031,8	649,3	461,5	1.013,4	228,2

Tabelle 12a: EU CRB-C Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen – KSA Teil I

Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen in Mio.€	15 Durch Immobilien besichert	15a davon KMU	16 Nettwert		21 Beteiligungsrisikopositionen	23 Gesamtbetrag im Standardansatz
			Ausgefallene Risikopositionen	16 Nettwert		
a Europäische Währungsunion	164,0	110,9	20,7	0,0	0,0	4.737,1
b Deutschland	158,8	105,8	20,7	0,0	0,0	4.682,8
c Frankreich	0,0	-	-	-	-	0,2
d Niederlande	5,1	5,1	-	-	-	6,1
e Andere Länder	0,0	-	-	-	-	48,0
f Europäische Union	0,1	-	-	-	-	0,1
g Polen	-	-	-	-	-	-
h Andere Länder	0,4	-	-	-	-	0,4
i Europa	0,4	-	-	-	-	0,4
j Amerika	0,1	-	-	-	-	0,1
k Asien	-	-	-	-	-	0,0
l Sonstige	-	-	-	-	-	413,8
n Gesamt	164,5	110,9	20,7	0,0	0,0	5.151,6

Tabelle 12b: EU CRB-C Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen – KSA Teil II

Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen in Mio. €	1	2	3	3a		5	5a	6
				Nettowert	davon Unternehmen - KMU			
	Zentralstaaten und Zentralbanken	Institute	Unternehmen	Beteiligungsrisikopositionen	Kreditunabhängige Aktiva	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz		
a Europäische Währungsunion	256,3	1.897,4	20.565,7	12.933,7	-	0,2	22.719,6	
b Deutschland	-	683,7	14.144,2	8.215,5	-	0,2	14.828,2	
c Frankreich	70,0	923,9	1.538,3	1.050,7	-	-	2.532,2	
d Niederlande	-	246,9	2.217,8	1.740,7	-	-	2.464,7	
e Andere Länder	186,3	42,9	2.665,4	1.926,8	-	-	2.894,6	
f Europäische Union	103,0	435,9	1.929,4	1.652,5	2,3	-	2.470,5	
g Polen	103,0	0,1	1.407,1	1.152,6	-	-	1.510,1	
h Andere Länder	-	435,8	522,4	499,9	2,3	-	960,4	
i Europa	-	292,2	77,8	64,8	-	-	370,0	
j Amerika	98,9	52,0	52,8	52,8	-	-	203,7	
k Asien	-	-	-	-	-	-	-	
l Sonstige	264,7	-	-	-	-	83,5	348,1	
n Gesamt	722,8	2.677,4	22.625,7	14.703,8	2,3	83,7	26.111,9	

Tabelle 12c EU CRB-C Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen IRB

### Verteilung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen (Artikel 442 e CRR)

Die Berlin Hyp ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen (Forde-

runungsklassen) zusammengefasst.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Risikopositionen (nach KSA und IRB) der Berlin Hyp nach Branchen dar:

Konzentration von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien in Mio. €		a	b	c	u
		Banken	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen und Unternehmen	Gesamt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	183,9	458,1	80,8	722,8
2	Institute	2.677,4	-	-	2.677,4
3	Unternehmen	0,5	-	22.625,3	22.625,7
3b	davon KMU	-	-	14.703,8	14.703,8
5	Beteiligungsrisikopositionen	-	-	2,3	2,3
5a	Kreditunabhängige Aktiva	-	0,2	83,5	83,7
6	<b>Gesamtbetrag im IRB-Ansatz</b>	2.861,8	458,4	22.791,7	26.111,9
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	582,1	-	-	582,1
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	2.031,8	-	2.031,8
9	Öffentliche Stellen	638,4	10,9	-	649,3
11	Internationale Organisationen	-	147,3	314,2	461,5
12	Institute	1.013,4	-	-	1.013,4
13	Unternehmen	-	-	228,2	228,2
13a	davon KMU	-	-	40,1	40,1
15	Durch Immobilien besichert	0,2	-	164,3	164,5
15a	davon KMU	-	-	110,9	110,9
16	Ausgefallene Risikopositionen	-	-	20,7	20,7
21	Beteiligungsrisikopositionen	-	-	0,0	0,0
23	<b>Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	2.234,1	2.190,0	727,4	5.151,6
24	<b>Gesamt</b>	5.095,9	2.648,4	23.519,2	31.263,5

Tabelle 13 EU CRB-D Konzentration von Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien

## Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten (Artikel 442 f CRR)

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Risikopositionen (nach KSA und IRB) der Berlin Hyp nach Restlaufzeiten dar. Bei den Rest-

laufzeiten handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

Restlaufzeit von Risikopositionen in Mio. €	a Auf Anforderung	b <= 1 Jahr	c Nettowert der Risikopositionen			e Keine angegebene Laufzeit	f Gesamt
			> 1 Jahr <= 5 Jahre	d > 5 Jahre			
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	106,1	221,3	395,4	-	722,8	
2 Institute	-	932,3	708,7	850,8	185,7	2.677,4	
3 Unternehmen	8,4	2.481,3	9.259,0	10.748,0	129,0	22.625,7	
3b davon KMU	7,7	1.464,7	6.395,6	6.737,2	98,5	14.703,8	
5 Beteiligungsrisikopositionen	2,3	-	-	-	-	2,3	
5a Kreditunabhängige Aktiva	83,7	-	-	-	-	83,7	
<b>6 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz</b>	<b>94,4</b>	<b>3.519,6</b>	<b>10.189,0</b>	<b>11.994,1</b>	<b>314,8</b>	<b>26.111,9</b>	
7 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	582,1	-	-	-	582,1	
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	325,0	678,3	1.028,5	-	2.031,8	
9 Öffentliche Stellen	-	152,2	77,6	419,5	-	649,3	
11 Internationale Organisationen	-	41,0	121,0	299,5	-	461,5	
12 Institute	59,7	441,2	102,4	404,0	6,2	1.013,4	
13 Unternehmen	0,0	3,1	36,5	178,6	10,0	228,2	
13a davon KMU	-	1,1	10,4	18,7	9,9	40,1	
15 Durch Immobilien besichert	0,1	19,4	78,7	66,3	-	164,5	
15a davon KMU	-	10,6	47,0	53,3	-	110,9	
16 Ausgefallene Risikopositionen	1,0	0,0	0,3	19,4	-	20,7	
21 Beteiligungsrisikopositionen	0,0	-	-	-	-	0,0	
<b>23 Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	<b>60,8</b>	<b>1.563,9</b>	<b>1.094,8</b>	<b>2.415,9</b>	<b>16,2</b>	<b>5.151,6</b>	
<b>24 Gesamt</b>	<b>155,2</b>	<b>5.083,5</b>	<b>11.283,8</b>	<b>14.410,0</b>	<b>331,0</b>	<b>31.263,5</b>	

Tabelle 14 EU CRB-E: Restlaufzeit von Risikopositionen

## 4.4 Kreditrisiko und Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)

### Ansätze und Methoden der Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 b CRR)

Die Unterteilung der Risikovorsorgebestandteile orientiert sich an den aufsichtsrechtlichen Definitionen für allgemeine und spezifische Kreditrisikoanpassungen gemäß der delegierten Verordnung (EU) 183/2014 der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2013. Rückstellungen im Kreditgeschäft werden als spezifische Kreditrisikoanpassungen in Form von Einzelwertberichtigungen (EWB) berücksichtigt.

Zu spezifischen Kreditrisikoanpassungen zählen EWB, pauschale EWB, Pauschalwertberichtigungen (PWB), einzelnen Engagements zuordenbare Rückstellungen sowie sonstige Wertanpassungen.

Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsor-

gereserven nach § 340f HGB. Diese Einstufung als allgemeine Kreditrisikoanpassungen erfolgt im Einklang mit Artikel 1 Absatz 2 der delegierten Verordnung (EU) 183/2014.

Die Angemessenheit der Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Gefährdete Engagements fallen prinzipiell in die Bearbeitungszuständigkeit und Verantwortung der Abteilung Risikobetreuung, in welcher diese Kredite saniert oder abgewi-

ckelt werden.

Die Kompetenz der Abteilung Risikobetreuung umfasst unter anderem die Bildung von EWB. Oberhalb definierter Betragsgrenzen entscheiden einzelne Vorstandsmitglieder oder entscheidet der Gesamtvorstand der Berlin Hyp über die Höhe der EWB.

Sowohl über die unterjährig gebildete Risikovorsorge als auch über die erwartete weitere Entwicklung wird monatlich an den Vorstand berichtet. Die Höhe der EWB-Vorschläge beruht auf fest definierten Kriterien, die unter anderem von der Art und Bewertung der Sicherheit beziehungsweise vom Status des Engagements (Sanierung oder Abwicklung) abhängen.

Auch für Engagements, die keine EWB erhalten, wird im Sinne einer Portfoliobetrachtung der Kreditrisikovorsorgebedarf ermittelt. Für diese latenten Ausfallrisiken bildet die Berlin Hyp eine PWB auf Basis des mittels mathe-

matisch-statistischer Verfahren berechneten Erwarteten Verlustes, in den die Risikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit, Risikoposition und Verlustquote auf Basis von Einzelengagements einfließen. Der PWB-Bedarf nach HGB wird monatlich festgelegt.

Bei der Bildung der Kreditrisikovorsorge werden grundsätzlich alle Adressenausfallpositionen berücksichtigt.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Berlin Hyp geregelt.

Die nachfolgenden Tabellen stellen das Kreditrisiko der Berlin Hyp, unterteilt nach verschiedenen Kriterien wie Risikopositionsklassen, geografische Aufschlüsselung etc. dar:

Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument in Mio. €	a		b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwerte der ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikoanpassung	Allgemeine Kreditrisikoanpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum	Nettowerte (a+b-c-d)	
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	722,9	0,1	0,0	-	0,0	722,8	
2 Institute	-	1.520,8	0,0	-	-	0,0	1.520,8	
3 Unternehmen	219,9	22.423,7	124,6	80,8	3,4	9,1	22.438,3	
5 davon KMU	196,8	14.546,4	101,9	65,8	3,4	8,1	14.575,5	
14 Beteiligungsrisikopositionen	-	2,3	-	-	-	-	2,3	
14a Kreditunabhängige Aktiva	-	83,7	-	-	-	-	83,7	
<b>15 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz</b>	<b>219,9</b>	<b>24.753,4</b>	<b>124,7</b>	<b>80,8</b>	<b>3,4</b>	<b>9,1</b>	<b>24.767,8</b>	
15a davon Kredite	219,9	20.090,6	118,1	80,8	3,4	9,1	20.111,6	
15b davon Schuldverschreibungen	-	2.097,3	0,1	-	-	-	2.097,2	
15c davon Außerbilanzielle Forderungen	-	2.565,5	6,5	-	-	-	2.559,0	
16 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	582,1	-	-	-	-	582,1	
17 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	2.031,8	-	-	-	-	2.031,8	
18 Öffentliche Stellen	-	638,5	0,0	0,0	-	0,0	638,4	
20 Internationale Organisationen	-	461,5	-	-	-	-	461,5	
21 Institute	-	418,5	0,0	0,0	-	0,0	418,5	
22 Unternehmen	-	229,2	0,5	0,8	3,8	0,1	227,8	
23 davon KMU	-	41,1	0,5	0,7	-	0,0	39,8	
26 Durch Immobilien besichert	-	167,5	0,6	2,4	-	-	164,5	
27 davon KMU	-	113,5	0,5	2,1	-	-	110,9	
28 Ausgefallene Risikopositionen	36,4	-	15,7	-	1,0	0,0	20,7	
33 Beteiligungsrisikopositionen	0,0	-	-	-	-	-	0,0	
<b>35 Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	<b>36,4</b>	<b>4.529,0</b>	<b>16,8</b>	<b>3,3</b>	<b>4,7</b>	<b>0,1</b>	<b>4.545,4</b>	
35a davon Kredite	36,4	1.991,8	16,4	3,3	4,7	0,1	2.008,5	
35b davon Schuldverschreibungen	-	2.526,9	-	-	-	-	2.526,9	
35c davon Außerbilanzielle Forderungen	-	10,3	0,3	-	-	-	10,0	
<b>36 Gesamt</b>	<b>256,4</b>	<b>29.282,4</b>	<b>141,4</b>	<b>84,1</b>	<b>8,1</b>	<b>9,2</b>	<b>29.313,2</b>	
37 davon Kredite	256,4	22.082,4	134,6	84,1	8,1	9,2	22.120,1	
38 davon Schuldverschreibungen	-	4.624,2	0,1	-	-	-	4.624,1	
39 davon Außerbilanzielle Forderungen	-	2.575,8	6,8	-	-	-	2.569,0	

Tabelle 15: EU CR1-A Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument

Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien in Mio. €	a		b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwerte der ausgefallenen Risiko- positionen		nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisiko- anpassung	Allgemeine Kreditrisiko- anpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisiko- anpassungen Abschreibungen	Nettowerte (a+b-c-d)
0a Banken	-	3.344,4	0,0	0,0	-	0,0	3.344,3	
0b Öffentliche Haushalte	-	2.637,6	0,0	0,0	-	0,0	2.637,5	
0c Privatpersonen und Unternehmen	256,4	23.300,4	141,4	84,0	8,1	9,2	23.331,4	
19 Gesamt	256,4	29.282,4	141,4	84,1	8,1	9,2	29.313,2	

Tabelle 16: EU CR1-B: Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien

Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten in Mio. €	a		b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwerte der ausgefallenen Risiko- positionen		nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisiko- anpassung	Allgemeine Kreditrisiko- anpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisiko- anpassungen Abschreibungen	Nettowerte (a+b-c-d)
1 Europäische Währungsunion	227,1	25.635,7	126,1	71,3	8,0	5,7	25.665,4	
2 Deutschland	226,1	18.176,2	118,9	41,6	8,0	5,2	18.241,8	
3 Frankreich	-	2.045,8	1,8	7,2	-	0,1	2.036,8	
4 Niederlande	-	2.474,8	2,9	12,4	-	0,2	2.459,5	
5 Andere Länder	1,1	2.938,9	2,5	10,2	-	0,2	2.927,2	
6 Europäische Union	12,0	2.341,5	7,9	12,5	0,1	3,5	2.333,2	
7 Polen	-	1.499,2	2,5	10,1	-	0,2	1.486,5	
8 Andere Länder	12,0	842,4	5,4	2,4	0,1	3,3	846,6	
9 Europa	-	370,4	0,0	0,1	-	0,0	370,2	
10 Amerika	17,2	172,9	7,4	0,2	-	0,0	182,5	
11 Asien	-	0,0	0,0	0,0	-	0,0	0,0	
12 Sonstige	-	761,9	0,0	-	-	0,0	761,9	
13 Gesamt	256,4	29.282,4	141,4	84,1	8,1	9,2	29.313,2	

Tabelle 17: EU CR1-C: Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten

### Definition von überfälligen und notleidenden Forderungen (Artikel 442 a CRR)

Für die Zwecke der Offenlegung beziehen sich die Begriffsbestimmungen auf leistungsgestörte Kredite. „Überfällige“ Forderungen sind wesentliche Verbindlichkeiten eines Schuldners, die ab 1 Tag und bis einschließlich 90 Tage in Verzug sind. Dieser Verzug wird analog zu den Regelungen des Artikels 178 CRR zum 90-Tage-Verzug für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, die Artikel 178 CRR erfüllen. Dazu zählen u.a. Forderungen, für die Kreditrisikoanpassungen (Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen oder Teilabschreibungen) vorgenommen wurden, deren Verbindlichkeiten mehr als 90 Tage in Verzug sind oder die sich in Abwicklung befinden (Artikel 442 (a) CRR).

### Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und Gebieten (Artikel 442 g bis h CRR)

Die erfolgswirksame Nettoauflösung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2017 im Berichtszeitraum 33,5 Mio. €. Darin enthalten sind Direktabschreibungen und Kursverluste kleiner 0,3 Mio. € sowie Eingänge auf abgeschriebene Forderungen und Kurs-

gewinne von 6,1 Mio. €.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die aufsichtsrechtliche Sicht der Risikovorsorge der Berlin Hyp in Bezug auf notleidende und in Verzug geratene Kredite nach Branchen und Gebieten in Anlehnung an die FinRep-Systematik dar:

Laufzeitenstruktur von überfälligen Risikopositionen in Mio. €	a	b	c			d	e	f
	≤ 30 Tage	> 30 Tage ≤ 60 Tage	> 60 Tage ≤ 90 Tage	> 90 Tage ≤ 180 Tage	> 180 Tage ≤ 1 Jahr			> 1 Jahr
1 Kredite	576,3	191,9	89,4	0,1	1,8			82,5
3 <b>Gesamte Forderungshöhe</b>	576,3	191,9	89,4	0,1	1,8			<b>82,5</b>

Tabelle 18: EU CR1-D: Laufzeitenstruktur von überfälligen Risikopositionen

Notleidende und gestundete Risikopositionen in Mio. €		a	b		c	d	e		f	g
		Bruttobuchwerte nicht notleidender und notleidender Forderungen								
		davon vertragsgemäß bedient, aber > 30 Tage und ≤ 90 Tage Überfällig	davon nicht notleidend vertragsgemäß bediente, gestundete				davon ausgefallen	davon wertgemindert	davon gestundet	
010 Schuldverschreibungen	4.624,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
020 Darlehen und Kredite	22.338,7	273,3	30,3	256,0	256,0	222,2	61,1			
030 Außerbilanzielle Risikopositionen	2.575,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 19a: EU CR1-E: Notleidende und gestundete Risikopositionen – Teil I

Notleidende und gestundete Risikopositionen in Mio. €		h	i	j	k	l		m
		Kumulierte Wertminderungen, Rückstellungen und durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts				Erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien		
		Auf vertragsgemäß bediente Risikopositionen davon unterlassen	Auf notleidende Risikopositionen		davon unterlassen	Auf notleidende Risiko- positionen	davon gestundete Risiko- positionen	
010 Schuldverschreibungen	0,1	-	-	-	-	65,7	35,7	
020 Darlehen und Kredite	104,0	0,6	114,6	36,1	-	-	-	
030 Außerbilanzielle Risikopositionen	6,8	-	-	-	-	-	-	

Tabelle 19b: EU CR1-E: Notleidende und gestundete Risikopositionen – Teil II

### Entwicklung der Risikovorsorge (Artikel 442 i CRR)

Der Bestand der aufsichtsrechtlichen Kreditrisikoanpassungen entwickelte sich gemäß der nachstehenden Aufstellung – in

2017 ist eine deutliche Reduzierung im Bestand zu verzeichnen:

Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen in Mio. €		a Kumulierte spezifische Kreditrisiko- anpassung	b Kumulierte allgemeine Kreditrisiko- anpassung
1	<b>Eröffnungsbestand</b>	175,9	86,6
2	Zunahmen durch die für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträge	9,2	-
3	Abnahmen durch die Auflösung von für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträgen	-37,5	-2,5
4	Abnahmen durch aus den kumulierten Kreditrisikoanpassungen entnommene Beträge	-13,1	-
6	Auswirkung von Wechselkursschwankungen	-0,3	-
9	<b>Abschlussbestand</b>	134,3	84,1
10	Rückerstattungen von direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Kreditrisikoanpassungen	6,1	-
11	Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte spezifische Kreditrisikoanpassungen	-0,3	-

Tabelle 20: EU CR2-A Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen

**Hinweis:**

Bei der Position „Zunahmen durch die für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträge“ (2) ist die Bildung einer EWB in Höhe von 0,1 Mio. € für ein Gesellschafterdarlehen an die im Bestand befindliche 100-prozentige Beteiligung an der Berlin Hyp Immobilien GmbH (einer nicht mehr aktiven Gesellschaft) enthalten. Die Beteiligungsposition selbst wird im KSA unter Beteiligungsrisikopositionen ausgewiesen.

Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen in Mio. €		a Bruttobuchwert ausgefallener Risikopositione n
1	<b>Eröffnungsbilanz</b>	453,9
2	Kredite und Schuldverschreibungen, die seit dem letzten Berichtszeitraum ausgefallen sind oder wertgemindert wurden	10,4
3	Rückkehr in den nicht ausgefallenen Status	-165,9
4	Abgeschriebene Beträge	-8,1
5	Sonstige Änderungen	-33,9
6	<b>Schlussbilanz</b>	256,4

Tabelle 21: EU CR2-B Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen

**Hinweis:**

Bei der Position „Sonstige Änderungen“ (5) handelt es sich um Verwertungen bei ausgefallenen Engagements.

## Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von aufsichtsrechtlich anerkannten Aufrechnungsvereinbarungen macht die Berlin Hyp bei Derivaten (Derivate-Netting) Gebrauch.

Bei Pensionsgeschäften (Repos) findet das Netting auf wirtschaftlicher Ebene statt. Aufsichtsrechtlich werden diese Netting-Vereinbarungen jedoch nicht berücksichtigt.

In der Regel bestehen bei Derivaten darüber hinaus individuelle Collateral-

Vereinbarungen.

Die Strategie und die Verfahren zur Entscheidung über Art und Umfang des Eingehens von Aufrechnungsvereinbarungen sind in Organisationsanweisungen der Berlin Hyp hinterlegt. Von der Rechtswirksamkeit und rechtlichen Durchsetzbarkeit der Verträge hat sich die Berlin Hyp überzeugt. Die Überwachung und Steuerung der Aufrechnungsvereinbarungen und der betreffenden Risikopositionen ist in die Prozesse zur Risikosteuerung eingebunden.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil der Kreditrisikostra-

tegie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung integriert.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Berlin Hyp verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherungsinstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Berlin Hyp im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostategie.

Die Berlin Hyp nutzt zur Absicherung von Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minderung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt.

Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 und 126 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte für Immobilien werden die Vorgaben der Beleihungsgrundsätze der Beleihungswertermittlungsverordnung (BelWertV) zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Sicherheitenarten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- Bürgschaften / Garantien der öffentlichen Hand, von Kreditinstituten und Versicherungen mit sehr guter Bonität sowie von Unternehmen mit internem Rating,
- Ausfallbürgschaften von Staaten (inklusive Bundesländer, Gemeinden und deren Förderbanken),
- Guthaben / Barvermögen im eigenen Institut oder bei Fremdinstituten,
- Lebensversicherungen sowie
- Wertpapierpensionsgeschäfte (Berücksichtigung der sich aus dem Grundgeschäft ergebenden Besicherung).

Risikokonzentrationen aus Sicht der Sicherungsgeber werden gemäß Artikel 213 CRR regelmäßig überwacht. Es bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen / Forderungsklassen im KSA und IRB ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht in Mio. €		a	b	c	d
		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	722,8	-	-	-
2	Institute	1.343,0	177,8	177,8	-
3	Unternehmen	7.479,4	14.958,8	14.849,7	109,1
5	davon: KMU	4.941,4	9.634,0	9.559,3	74,7
14	Beteiligungsrisikopositionen	2,3	-	-	-
14a	Kreditunabhängige Aktiva	83,7	-	-	-
<b>15</b>	<b>Gesamtbetrag im IRB-Ansatz</b>	<b>9.631,2</b>	<b>15.136,6</b>	<b>15.027,5</b>	<b>109,1</b>
15a	davon: Kredite	7.534,0	15.136,6	15.027,5	109,1
15b	davon: Schuldverschreibungen	2.097,2	-	-	0,0
15c	davon: ausgefallen	75,7	45,3	38,3	6,9
16	Zentralstaaten oder Zentralbanken	582,1	-	-	0,0
17	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.031,8	-	-	0,0
18	Öffentliche Stellen	638,4	-	-	0,0
20	Internationale Organisationen	461,5	-	-	0,0
21	Institute	413,4	5,1	5,1	0,0
22	Unternehmen	26,6	201,2	1,4	199,8
23	davon: KMU	23,7	16,1	1,4	14,7
26	Durch Immobilien besichert	-	164,5	164,5	-
27	davon: KMU	-	110,9	110,9	-
28	Ausgefallene Risikopositionen	0,1	20,7	20,6	0,0
33	Beteiligungsrisikopositionen	0,0	-	-	-
<b>35</b>	<b>Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	<b>4.153,9</b>	<b>391,5</b>	<b>191,7</b>	<b>199,8</b>
35a	davon: Kredite	1.627,0	227,0	27,2	199,8
35b	davon: Schuldverschreibungen	2.526,9	-	-	-
35c	davon: ausgefallen	0,1	20,7	20,6	0,0
<b>36 (3) Gesamt</b>		<b>13.785,1</b>	<b>15.528,1</b>	<b>15.219,2</b>	<b>308,9</b>
37 (1)	davon: Kredite	9.161,0	15.363,6	15.054,7	308,9
38 (2)	davon: Schuldverschreibungen	4.624,1	-	-	-
39 (3)	davon ausgefallen	75,8	66,0	59,0	7,0

Tabelle 22: EU CR3 Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht

Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung in Mio. € bzw. in Prozent		a		b		c		d	e	f
		Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		RWA und RWA-Dichte		RWA	RWA- Dichte	
		Bilanzieller Betrag	Außerbilanz- ieller Betrag	Bilanzieller Betrag	Außerbilanz- ieller Betrag					
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	582,1	-	582,1	-	-	-	0,0		
2	Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	2.031,8	-	2.230,3	-	-	-	0,0		
3	Öffentliche Stellen	638,5	-	638,7	-	0,1	-	0,0		
5	Internationale Organisationen	461,5	-	461,5	-	-	-	0,0		
6	Institute	418,5	-	458,8	12,2	0,1	-	0,0		
7	Unternehmen	218,7	10,0	28,5	0,1	27,8	-	97,4		
9	Durch Immobilien besichert	166,9	-	166,9	-	64,6	-	38,7		
10	Ausgefallene Forderungen	20,7	-	0,8	-	0,8	-	100,1		
15	Beteiligungen	0,0	-	0,0	-	0,0	-	150,0		
<b>17 Gesamt</b>		<b>4.538,7</b>	<b>10,0</b>	<b>4.567,6</b>	<b>12,3</b>	<b>93,4</b>				

Tabelle 23: EU CR4 Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Standardansatz in Mio. €	Risikopositionsklassen	Risikogewicht							Gesamt	davon ohne Rating
		a	e	f	g	h	j	k		
		0 %	20 %	35 %	50 %	70 %	100 %	150 %		
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	582,1	-	-	-	-	-	-	582,1	582,1
2	Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	2.230,3	-	-	-	-	-	-	2.230,3	2.230,3
3	Öffentliche Stellen	638,5	0,3	-	-	-	-	-	638,7	94,2
5	Internationale Organisationen	461,5	-	-	-	-	-	-	461,5	461,5
6	Institute	470,9	-	-	-	-	0,1	-	471,0	471,0
7	Unternehmen	-	0,2	0,6	-	0,7	27,1	-	28,5	27,8
9	Durch Immobilien besichert	-	-	125,5	41,4	-	-	-	166,9	166,9
10	Ausgefallene Forderungen	-	-	-	-	-	0,8	0,0	0,8	0,8
15	Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	0,0	0,0	0,0
17	<b>Gesamt</b>	<b>4.383,3</b>	<b>0,4</b>	<b>126,0</b>	<b>41,4</b>	<b>0,7</b>	<b>27,9</b>	<b>0,0</b>	<b>4.579,9</b>	<b>4.034,7</b>

Tabelle 24: EU CR5 Standardansatz

IRB-Ausfallrisiko in Mio. €	PD Skala	a	b	c	d	e
		Ursprüngliche bilanzielle Bruttoforderungen	Außerbilanzielle Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnittlicher Kreditumrechnungsfaktor	EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnittliche PD
Risikopositionsklasse						
<b>Zentralstaaten oder Zentralbanken</b>						
	0.00 bis <0.15	722,9	-	-	722,9	0,0
	<b>Gesamt</b>	<b>722,9</b>	-		<b>722,9</b>	
<b>Institute</b>						
	0.00 bis <0.15	1.506,8	-	-	1.506,8	0,1
	0.75 bis <2.50	14,0	-	-	14,0	1,3
	<b>Gesamt</b>	<b>1.520,8</b>	-		<b>1.520,8</b>	
<b>Unternehmen KMU</b>						
	0.00 bis <0.15	4.118,2	135,9	74,1	4.251,7	0,1
	0.15 bis <0.25	1.743,1	38,3	78,2	1.780,4	0,2
	0.25 bis <0.50	4.322,1	506,3	71,6	4.838,1	0,3
	0.50 bis <0.75	1.074,3	493,2	75,3	1.556,7	0,6
	0.75 bis <2.50	1.569,9	386,1	77,3	1.944,1	1,2
	2.50 bis <10.00	122,5	3,4	100,0	118,6	3,9
	10.00 bis <100.00	33,2	-	-	33,2	19,9
	100.00 (Default)	196,8	-	-	188,7	100,0
	<b>Gesamt</b>	<b>13.180,0</b>	<b>1.563,1</b>		<b>14.711,6</b>	
<b>Unternehmen Andere</b>						
	0.00 bis <0.15	4.610,5	744,5	60,3	5.344,9	0,1
	0.15 bis <0.25	259,6	2,5	75,0	252,5	0,2
	0.25 bis <0.50	1.623,7	85,3	75,1	1.701,7	0,3
	0.50 bis <0.75	128,8	58,9	75,1	187,7	0,6
	0.75 bis <2.50	251,4	111,1	75,0	362,6	1,0
	2.50 bis <10.00	0,9	-	-	0,9	3,0
	100.00 (Default)	23,2	-	-	23,0	100,0
	<b>Gesamt</b>	<b>6.898,1</b>	<b>1.002,4</b>		<b>7.873,4</b>	
<b>Insgesamt (alle Risikopositionsklassen)</b>		<b>22.321,8</b>	<b>2.565,5</b>		<b>24.828,7</b>	

Tabelle 25a: EU CR6 IRB-Ansatz – Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen – Teil I

IRB-Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen		f	g	h	i	j
Risikopositionsklasse	PD Skala	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche PD	Durchschnittliche Laufzeit	RWA in Mio.€	RWA Dichte in %
<b>Zentralstaaten oder Zentralbanken</b>						
	0.00 bis <0.15	11	45,0	900	77,5	10,7
	<b>Gesamt</b>	<b>11</b>			<b>77,5</b>	
<b>Institute</b>						
	0.00 bis <0.15	59	17,6	900	158,6	10,5
	0.75 bis <2.50	2	11,4	900	4,8	34,4
	<b>Gesamt</b>	<b>61</b>			<b>163,4</b>	
<b>Unternehmen KMU</b>						
	0.00 bis <0.15	190	36,7	900	800,8	18,8
	0.15 bis <0.25	67	38,6	900	549,3	30,8
	0.25 bis <0.50	142	38,0	900	1.967,3	40,7
	0.50 bis <0.75	54	40,7	900	824,0	52,9
	0.75 bis <2.50	96	42,5	900	1.265,5	65,1
	2.50 bis <10.00	15	43,4	900	65,6	55,3
	10.00 bis <100.00	10	43,3	900	67,9	204,6
	100.00 (Default)	34	42,2	900	0,0	0,0
	<b>Gesamt</b>	<b>608</b>			<b>5.540,4</b>	
<b>Unternehmen Andere</b>						
	0.00 bis <0.15	206	37,3	900	1.009,0	18,9
	0.15 bis <0.25	26	37,5	900	90,3	35,8
	0.25 bis <0.50	67	39,7	900	863,0	50,7
	0.50 bis <0.75	13	42,6	900	122,5	65,3
	0.75 bis <2.50	16	43,8	900	274,0	75,6
	2.50 bis <10.00	2	0,0	900	0,5	50,0
	100.00 (Default)	14	42,4	900	0,0	0,0
	<b>Gesamt</b>	<b>344</b>			<b>2.359,3</b>	
<b>Insgesamt (alle Portfolios)</b>		<b>1024</b>			<b>8.140,6</b>	

Tabelle 25b: EU CR6 IRB-Ansatz – Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen – Teil II

RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz in Mio. €		a	b
		RWA-Beträge	Eigenmittelanforderungen
1	RWA am Ende des vorigen Berichtszeitraums	7.156,1	572,5
2	Anlagengröße	1.181,4	94,5
3	Bonitätseinstufung der Gegenparteien	-113,2	-9,1
6	Erwerb und Veräußerungen	8,3	0,7
9	RWA am Ende des Berichtszeitraums	8.232,7	658,6

Tabelle 26: EU CR8 RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

**Hinweis:**

In der Position „Erwerb und Veräußerungen“ (6) ist der Beteiligungserwerb an der BrickVest Ltd. enthalten.

Bzgl. der Zuordnung der einzelnen Schwankungseffekte ist folgende Methodik angewandt worden:

1. Veränderungen in Engagements, die entweder am Ende der vorherigen Berichtszeitraums oder am Ende des Berichtszeitraums nicht existierten (Zu- und Abgänge)
  - ➔ Höhe der Risikoposition
2. Veränderungen in Engagements, die sowohl am Ende der vorherigen Berichtszeitraums und am Ende des Berichtszeit-

raums bei gleichbleibenden PD existierten (Bestandsveränderungen)
 

- ➔ Höhe der Risikoposition

3. Veränderungen in Engagements, die sowohl am Ende der vorherigen Berichtszeitraums und am Ende des Berichtszeitraums bei veränderten PD existierten
  - ➔ Qualität der Aktiva

Die Berlin Hyp bereitet in 2018 eine weitere Differenzierung der Schwankungseffekte vor.

## 4.5 Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR)

Die nachfolgenden Tabellen stellen das Gegenparteiausfallrisiko der Berlin Hyp, unterteilt nach verschiedenen Kriterien wie Risiko-

klassifikationen, Risikogewichten etc. dar:

Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz in Mio. €		b Wiedereindeckungs- aufwand / aktueller Marktwert	c Potenzieller künftiger Wiederbeschaffungswert	f EAD nach Kreditrisiko- minderung	g RWA
1	Marktbewertungsmethode	625,2	312,7	787,7	129,2
9	Umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)			780,1	3,1
11	<b>Gesamt</b>				<b>132,4</b>

Tabelle 27: EU CCR1 Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz

Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung in Mio. €		a Forderungswert	b RWA
4	Alle Portfolios nach der Standardmethode	108,1	69,5
5	Gesamtbetrag, der Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung unterliegt	108,1	69,5

Tabelle 28: EU CCR2 Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung

Forderungen gegenüber ZGP in Mio. €		a EAD nach Kreditrisiko- minderung	b RWA
1	<b>Forderungen gegenüber qualifizierten ZGP (insgesamt)</b>		0,0
2	Forderungen aus Geschäften bei qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); davon	152,6	-
3	(i) außerbörslich gehandelte Derivate	152,6	-
7	Getrennte Ersteinschusszahlung	80,8	-
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0,3	0,0

Tabelle 29: EU CCR8 Forderungen gegenüber ZGP

Hinweis:

Die Berlin Hyp wickelt zu clearingende Derivate über zwei Clearing-Broker aus dem Haftungsverbund der Sparkassenfinanzgruppe gemäß Artikel 113 Absatz 7 CRR, die ihrerseits Clearingmitglieder bei der EUREX Clearing AG sind, ab (1).

Standardansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko in Mio. €		a Risikogewicht 0 %	j 150 %	l Gesamt	m davon ohne Rating
3	Öffentliche Stellen	0,2	-	0,2	0,2
6	Institute	223,2	-	223,2	221,2
7	Unternehmen	-	0,3	0,3	0,3
11	<b>Gesamt</b>	<b>223,4</b>	<b>0,3</b>	<b>223,7</b>	<b>221,7</b>

Tabelle 30: EU CCR3 Standardansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko

IRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala	a	b	c	d	e	f	g
	EAD nach Kreditrisiko- minderung in Mio. €	Durch- schnittliche PD	Anzahl der Schuldner	Durch- schnittliche LGD	Durch- schnittliche Laufzeit in Tagen	RWA in Mio. €	RWA Dichte in %
PD Skala							
<b>Institute</b>							
0.00 bis <0.15	1.096,4	0,1	21	4,08	396	28,8	2,6
0.75 bis <2.50	60,2	1,3	1	16,74	900	30,4	50,5
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.156,6</b>		<b>22</b>			<b>59,2</b>	
<b>Unternehmen KMU</b>							
0.00 bis <0.15	56,8	0,1	25	45,00	900	9,3	16,4
0.15 bis <0.25	1,4	0,2	5	45,00	900	0,5	35,6
0.25 bis <0.50	35,3	0,3	14	45,00	900	16,7	47,2
0.50 bis <0.75	1,6	0,6	9	45,00	900	1,0	62,7
0.75 bis <2.50	33,3	0,9	7	45,00	900	24,8	74,7
<b>Zwischensumme</b>	<b>128,3</b>		<b>60</b>			<b>52,3</b>	
<b>Unternehmen Andere</b>							
0.00 bis <0.15	44,3	0,1	33	45,00	900	10,2	23,1
0.15 bis <0.25	1,3	0,2	7	45,00	900	0,5	43,0
0.25 bis <0.50	10,2	0,3	37	45,00	900	6,3	62,1
0.50 bis <0.75	0,3	0,6	2	45,00	900	0,2	79,1
0.75 bis <2.50	3,2	1,1	6	45,00	900	3,2	101,7
<b>Zwischensumme</b>	<b>59,1</b>		<b>85</b>			<b>20,5</b>	
<b>Gesamt</b>	<b>1.344,1</b>		<b>167</b>			<b>132,0</b>	

Tabelle 31: EU CCR4 IRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala

Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte in Mio. €	a	b	c	d	e
	Positiver Bruttozeitwert oder Nettobuchwert	Positive Auswirkungen des Nettings	Saldierte aktuelle Ausfallrisiko- position	Gehaltene Sicherheiten	Nettoausfall- risikoposition
1 Derivate	1.221,4	-596,1	625,2	-420,2	205,0
2 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	980,8	-	980,8	-978,9	1,9
4 <b>Gesamt</b>	<b>2.202,2</b>	<b>-596,1</b>	<b>1.606,1</b>	<b>-1.399,1</b>	<b>206,9</b>

Tabelle 32: EU CCR5 A Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte

Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen in Mio. €	Sicherheiten für Derivatgeschäfte				Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	
	Zeitwert der gestellten Sicherheit		Zeitwert der hinterlegten Sicherheit		Zeitwert der gestellten Sicherheit	Zeitwert der hinterlegten Sicherheit
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt		
1 Derivate	-	427,16	80,80	190,90	0,00	0,00
2 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	-	-	-	-	-	-
3 Produktübergreifendes Netting	-	-	-	-	-	983,14
4 <b>Gesamt</b>	-	<b>427,16</b>	<b>80,80</b>	<b>190,90</b>	-	<b>983,14</b>

Tabelle 33: EU CCR5 B Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen

## 5 Verschuldung (Artikel 451 CRR)

Die Offenlegung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) unter Berücksichtigung von Übergangsregeln (Phase-in) erfolgte erstmalig zum Stichtag 31. Dezember 2015.

Der Ermittlung der Quote liegen die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Verschuldungsquote zu Grunde.

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird durch Berücksichtigung der Leverage Ratio im Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen. Ausgehend von der Geschäfts- und Risikostrategie und deren Umsetzung in der Mittelfristplanung wird prospektiv eine interne Zielvorgabe für die Leverage Ratio abgeleitet. Die Steuerung der

Leverage Ratio ist eingebettet in die Bilanzstruktursteuerung der Berlin Hyp. In monatlichen Abständen wird im internen Management Reporting über die aktuelle Entwicklung der Leverage Ratio und wesentliche Einflussfaktoren berichtet.

Der Anstieg der Verschuldungsquote von 3,9 Prozent auf 4,0 Prozent resultiert im Wesentlichen aus einem leichten Anstieg der Bilanzsumme bei gleichzeitiger Stärkung des harten Kernkapitals. Der Anstieg der Bilanzsumme entfiel überwiegend auf die positive Entwicklung des Bestands an Hypothekendarlehen. Das harte Kernkapital wurde durch die Zuführungen zum Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 70,0 Mio. € zur weiteren Stärkung der Eigenmittel erhöht.

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote in Mio. €		Anzusetzender Wert
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	27.123,4
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	35,9
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	1,1
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1.275,2
7	Sonstige Anpassungen	72,7
8	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>28.508,3</b>

Tabelle 34: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote in Mio. €		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	26.866,4
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-12,0
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	26.854,3
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	247,5
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	312,9
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-182,9
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	377,6
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	1,1
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	1,1
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	2.575,8
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-1.300,6
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	1.275,2
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	Kernkapital (T1)	1.144,7
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	28.508,3
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	Verschuldungsquote (ausgedrückt als Prozentsatz)	4,0

Tabelle 35: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) in Mio. €		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	26.866,4
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	26.866,4
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	1.000,5
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	4.436,7
EU-7	Institute	938,8
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	14.918,5
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	
EU-10	Unternehmen	5.344,2
EU-11	Ausgefallene Positionen	141,7
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	86,0

Tabelle 36: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen

## 7 Liquiditätsrisiken (Artikel 435 CRR)

Das Liquiditätsrisiko wird laufend überwacht und gesteuert. Für detaillierte Informationen wird auf den im Geschäftsbericht – Kapitel Lagebericht – verwiesen.

forderung an die Liquiditätsdeckungsquote von 80 Prozent wurde eingehalten. Ab 2018 gilt eine Mindestanforderung von 100 Prozent.

Die von der Aufsicht definierte Mindestan-

Konsolidierungsumfang: Solo /Einzel in Mio. € bzw. in Prozent		Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		31. März 2017	30. Juni 2017	30. September 2017	31. Dezember 2017
Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)					
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte		12	12	12	12
<b>HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE</b>					
21	LIQUIDITÄTSPUFFER	1.229,7	1.278,9	1.295,8	1.428,3
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	515,2	507,7	543,0	651,6
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE	307,00	312,00	295,00	258,00

Tabelle 37: LCR Disclosure

## 8 Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

Die aufsichtsrechtlichen Vorschriften für die Vergütungspolitik sind in der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (Institutsvergütungsverordnung – InstitutsVergV) vom 16. Dezember 2013 in der ab 4. August 2017 geltenden Fassung geregelt.

Ungeachtet des sofortigen Inkrafttretens nach ihrer Veröffentlichung erlaubt die InstitutsVergV in §28, dass wesentliche Teile der Verordnung erst zum nächsten Bemessungszeitraum anzuwenden sind. Daher kommen die Änderungen der InstitutsVergV erst im Offenlegungsbericht 2018 vollumfänglich zum Tragen.

Gemäß § 16 der InstitutsVergV hat die Berlin Hyp Informationen hinsichtlich ihrer Vergü-

tungspolitik und –praxis offenzulegen. Die Offenlegungspflichten richten sich für die Berlin Hyp als CRR-Institut nach Artikel 450 CRR.

Artikel 450 CRR bezieht sich auf die Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil eines Instituts haben. Das sind die in den bedeutenden Instituten im Sinne der InstitutsVergV zu identifizierenden Risk Taker und Geschäftsleiter. Die folgenden Angaben nach Artikel 450 CRR beziehen sich auf die Vergütungssysteme der Berlin Hyp, dabei insbesondere auf die Geschäftsleiter (jeweilige Mitglieder des Vorstandes) sowie auf die identifizierten Risk Taker.

### 8.1 Grundsätze der Vergütung

#### **Anforderungen gemäß § 16 Absatz 1 InstitutsVergV in Verbindung mit Artikel 450 CRR**

Der Vorstand ist als Geschäftsleitung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter nach Maßgabe der Vorgaben des § 25 a Absatz 1 Nr. 6 in Verbindung mit § 25 a Absatz 5 KWG und der InstitutsVergV verantwortlich.

Die Berlin Hyp unterliegt als Institut im Sinne des § 1 b Kreditwesengesetz (KWG) den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der InstitutsVergV und ist ein bedeutendes Institut im Sinne des § 17 Absatz 2 Nr. 1 InstitutsVergV. Daher sind neben den allgemeinen Anforderungen des Abschnitts 2 der InstitutsVergV zusätzlich die besonderen Anforderungen des Abschnitts 3 InstitutsVergV anzuwenden.

Die InstitutsVergV ist gemäß § 1 Absatz 4 InstitutsVergV nicht anzuwenden auf Vergütungen, die durch Tarifvertrag, im Geltungsbereich eines Tarifvertrages durch Vereinbarung der Arbeitsvertragsparteien über die Anwendung der tarifvertraglichen Regelungen oder aufgrund eines Tarifvertrages in einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung vereinbart sind.

#### **Angaben zur Vergütungspolitik (Artikel 450 Absatz (1) a CRR)**

Die Berlin Hyp ist eine einhundertprozentige Tochtergesellschaft der Landesbank Berlin

Holding AG (LBBH). Die LBBH gehört aufsichtsrechtlich zur S-Erwerbengesellschaftsgruppe (Gruppe). In dieser Gruppe untersteht deren Obergesellschaft, die S-Erwerbengesellschaft KG (Erwerbs KG), nicht der Bankenaufsicht. Die LBBH ist von der Aufsicht als übergeordnetes Unternehmen für bankaufsichtsrechtliche Zwecke gemäß § 10 a Absatz 2 S. 2 KWG bestimmt worden. Insofern hat die LBBH eine gruppenweite Vergütungsstrategie festgelegt, welche die Anforderungen der InstitutsVergV umsetzt. Als bedeutendes Institut im Sinne der InstitutsVergV hat die Berlin Hyp zudem eine eigene Vergütungsstrategie festgelegt, die im Einklang mit der gruppenweiten Vergütungsstrategie steht. Die Vergütungsstrategie ist auf die Erreichung der den Geschäfts- und Risikostrategien niedergelegten Ziele ausgerichtet. Das Strategiedokument der Berlin Hyp, die Personalstrategie und die Risikostrategie bilden die Basis für die Ableitung der Vergütungsstrategie. Die in der Vergütungsstrategie der Berlin Hyp beschriebenen Regelungen stellen die verbindlichen Leitlinien für die Umsetzung der InstitutsVergV in der Berlin Hyp dar und bilden den Handlungsrahmen für die Vergütungsausgestaltung.

Gemäß § 3 Absatz 2 InstitutsVergV ist das Aufsichtsorgan für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Geschäftsleitung verantwortlich. Die konkrete Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Geschäftsleitung ist in den „Richtlinien des Aufsichtsrats der Berlin Hyp AG für die Festsetzung und

Auszahlung der variablen Vergütung (Tantieme) der Vorstandsmitglieder“ durch den Aufsichtsrat beschlossen worden.

Gemäß § 3 Absatz 1 InstitutsVergV liegt die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter bei der Geschäftsleitung des Instituts. Die konkrete Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter ist in den Dokumenten „Ausgestaltung der Vergütungssysteme der tariflich vergüteten Mitarbeiter der Berlin Hyp AG“ und „Ausgestaltung der Vergütungssysteme der außertariflich vergüteten Mitarbeiter der Berlin Hyp AG“ beschrieben, welche im Einklang mit der Vergütungsstrategie stehen.

Der Aufsichtsrat hat seinem Personal- und Strategieausschuss die Aufgaben des Vergütungskontrollausschusses im Sinne des § 25 d Absatz 12 KWG übertragen. Der Ausschuss tagt mindestens vier Mal jährlich. Der Ausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für den Vorstand und die Mitarbeiter.

### **Angaben zur Verknüpfung von Vergütung und Erfolg (Artikel 450 Absatz (1) b CRR)**

Voraussetzung für die Gewährung variabler Vergütung ist zunächst, dass ein Gesamtbeitrag variabler Vergütungen im Sinne des § 45

Absatz 2 Satz 1 Nr. 5 a KWG festgesetzt werden kann. Dies ist dann der Fall, wenn ein positiver Gesamterfolg vorliegt. Eine Festsetzung variabler Vergütungen ist im Falle eines negativen Gesamterfolges in der Regel nicht zulässig. Bei Institutsgruppen, Finanzholdinggruppen oder gemischten Finanzholdinggruppen ist der Gesamterfolg der Gruppe als Maßstab heranzuziehen. Der Gesamterfolg der Gruppe wird auf Ebene der Erwerbs KG ermittelt. Hierzu wird die Messgröße eines Wertbeitrages herangezogen, welcher grundsätzlich die Faktoren operatives Ergebnis und Kapitalkosten einbezieht und auf der Basis des HGB Konzernabschlusses der S-Erwerbs KG ermittelt wird. In einem zum Gruppenvorgehen analogen Verfahren wird der Gesamterfolg der Berlin Hyp ermittelt.

Der finanzielle Erfolg der Berlin Hyp wird zudem über eine dreijährige Bemessungsgrundlage betrachtet. Der dafür zu bildende Faktor A1 zur Adjustierung des Tantieme- bzw. Bonusbasiswerts zeigt an, welcher Anteil der Kapitalkosten nachhaltig erwirtschaftet worden ist. Über den zweiten Faktor A2 haben Vorstand und Aufsichtsrat eine qualitative Bewertung des Gesamterfolgs des abgelaufenen Geschäftsjahres vorzunehmen. Über die Berücksichtigung der Faktoren A1 und A2 ergibt sich die maximale Höhe des Gesamttantiemepools (Vorstände) bzw. Gesamtbonuspools (Mitarbeiter).

## **8.2 Angaben zur Ausgestaltung der Vergütungssysteme (Artikel 450 Absatz (1) c-f CRR)**

### **Wichtige Gestaltungsmerkmale der variablen Vergütung (Artikel 450 Absatz (1) c CRR)**

Der Aufsichtsrat hat bei der Ermittlung des Gesamttantiemepools und der Vorstand hat bei der Ermittlung des Gesamtbonuspools in Umsetzung des § 20 InstitutsVergV folgende Kriterien für eine Verringerung oder Nichtfestsetzung zu berücksichtigen:

1. eine signifikante Veränderung in der ökonomischen oder regulatorischen Kapitalausstattung sowohl der Berlin Hyp als auch der aufsichtsrechtlichen Gruppe,
2. ein signifikantes Versagen des Risikomanagements auf Ebene der Berlin Hyp und
3. ein signifikanter Rückgang der finanziellen Leistungsfähigkeit der Berlin Hyp.

Vor der anschließenden endgültigen Fest-

setzung der Höhe des Gesamttantiemepools hat der Aufsichtsrat gemäß § 7 InstitutsVergV für die Berlin Hyp:

4. die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung und die Ertragslage zu berücksichtigen,
5. sicherzustellen, dass die Fähigkeit gegeben ist, eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung dauerhaft aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen und
6. sicherzustellen, dass die Fähigkeit nicht eingeschränkt wird, die kombinierten Kapitalpuffer-Anforderungen gemäß § 10 i KWG dauerhaft aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen.

Der vom Vorstand festgelegte Gesamtbonuspool wird unter Berücksichtigung quantitativer und qualitativer Kriterien auf die Be-

reiche des Instituts verteilt.

In den Vergütungssystemen des Vorstands und der Mitarbeiter sind Grundsätze zu Leistungs- und Zurückbehaltungszeiträumen einschließlich der Voraussetzungen für einen vollständigen Verlust oder eine teilweise Reduzierung der variablen Vergütung festgelegt.

Bei variabler Vergütung greift eine aufgeschobene Auszahlungsmethodik mit den folgenden Eckpunkten:

- Bei Überschreiten der Freigrenze gemäß § 18 Absatz 1 InstitutsVergV wird bei Vorständen und Risikoträgern der zweiten Führungsebene (Bereichsleiter) die festgesetzte Zieltantieme zu 40 Prozent sofort gewährt („Soforttantieme“). Der verbleibende Teil von 60 Prozent („Vorbehaltstantieme“) wird über einen Zeitraum von drei Jahren (Mitarbeiter) bzw. vier Jahren (Vorstand) zurückbehalten („Zurückbehaltungszeitraum“).
- Bei Überschreiten der gemäß § 18 Absatz 1 InstitutsVergV wird bei Risikoträgern unterhalb der zweiten Führungsebene die festgesetzte Zieltantieme zu 60 Prozent sofort gewährt („Soforttantieme“). Der verbleibende Teil von 40 Prozent („Vorbehaltstantieme“) wird über einen Zeitraum von drei Jahren zurückbehalten („Zurückbehaltungszeitraum“).

Die Dauer des Zurückbehaltungszeitraumes hat sich am Geschäftszyklus, der Art und des Risikogehalts der betriebenen Geschäftsaktivitäten sowie an den Tätigkeiten der jeweiligen Mitarbeiter zu orientieren. Hierzu werden die Forderungen – insbesondere deren Laufzeit –, die Verbindlichkeiten und die derivativen Geschäfte der Berlin Hyp einheitlich als Beurteilungskriterien herangezogen. Die Berlin Hyp hat im Rahmen einer eigenverantwortlichen Festlegung sowohl für markt-nahe Mitarbeitergruppen als auch für die marktfernen Mitarbeiter (z.B. Bereiche Personal, Risikocontrolling) einen Zurückbehaltungszeitraum von 3 Jahren gewählt. Die festgelegte Dauer des Zurückbehaltungszeitraums und die Höhe des zurückbehaltenen Anteils der variablen Vergütung berücksichtigen die Art und den Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten.

Die endgültige Festsetzung der Teilbeträge aus der Vorbehaltstantieme berücksichtigt mögliche negative Erfolgsbeiträge auf den Ebenen Institut/Gruppe, Bereich und individuell als Malus. Erweisen sich positive Er-

folgsbeiträge später nicht als nachhaltig, führt dies dazu, dass die Vorbehaltstantieme abgeschmolzen oder ganz gestrichen wird (ex-post Risikoadjustierung). Dazu prüft der Vorstand bzw. die Führungskraft im Jahr der Festsetzung des jeweiligen Teilbetrages der Vorbehaltstantieme im Rahmen eines „Backtestings“ (Beurteilung der ursprünglichen Bemessung für die variable Vergütung), ob relevante negative Erfolgsbeiträge vorliegen und beschließt gegebenenfalls eine Reduzierung des Teilbetrages. Negative Erfolgsbeiträge, die die Höhe der Teilbeträge der Vorbehaltstantieme verringern oder dazu führen, dass Teilbeträge nicht gewährt werden, können z.B. ein gewichtiges Restatement der Bilanzen im Betrachtungszeitraum (Ebene Institut/Gruppe), eine wesentliche Korrektur relevanter Risikobewertungen für Bereichs-/Organisationseinheit-spezifische Geschäfte (Ebene Bereich/Organisationseinheit) oder nachträgliche Beanstandungen im Rahmen individueller Ziele (Ebene Individuell) beinhalten.

**Die variable Vergütung für ein Geschäftsjahr darf jeweils 100 Prozent der fixen Vergütung für jeden einzelnen Mitarbeiter oder Geschäftsleiter für dieses Geschäftsjahr nicht überschreiten (Artikel 450 Absatz (1) d CRR).**

**Angaben zu den Erfolgskriterien, anhand derer über den Anspruch auf variable Vergütungskomponenten entschieden wird (Artikel 450 Absatz (1) e CRR)**

Jeweils 50 Prozent der Sofort- und der Vorbehaltstantiemen werden unverzüglich nach Festsetzung in bar ausgezahlt. Die anderen 50 Prozent werden von einer nachhaltigen Wertentwicklung des Unternehmens abhängig gemacht und mit einer Haltefrist von einem Jahr versehen, nach deren Verstreichen sie ausgezahlt werden („nachhaltige Instrumente“).

Es findet eine zeitraumbezogene Substanzwertbetrachtung statt. Innerhalb des Zurückbehaltungszeitraums und der Sperrfrist wird die Wertentwicklung der nachhaltigen Instrumente auf Grundlage der Entwicklung des Eigenkapitals gemäß Jahresabschluss der Berlin Hyp nach HGB bereinigt um Gewinnabführungen, Ausschüttungen, Kapitalherabsetzungen, Verlustübernahmen und Kapitalerhöhungen ermittelt (bereinigtes HGB-Eigenkapital). Dabei wird nach Ablauf der Sperrfrist die tatsächliche Auszahlungshöhe anhand eines Faktors (Faktor des nach-

haltigen Instruments) bemessen.

Die Entwicklung des bereinigten HGB-Eigenkapitals ab dem auf das Basisjahr folgende Geschäftsjahr bis zu dem Ende des Geschäftsjahres, nach dessen Ablauf eine Gewährung erfolgen soll (im Zähler), und das Eigenkapital des Geschäftsjahres des Basisjahres, für das die variable Vergütung ursprünglich gewährt wurde, (im Nenner) werden zueinander ins Verhältnis gesetzt, so dass sich ein Quotient ergibt, der als Faktor des nachhaltigen Instruments herangezogen wird. Liegt dieser Faktor bei eins oder darüber, so wird der jeweilige Teilbetrag in voller Höhe ausgezahlt, liegt der Faktor unter eins, verringert sich der Teilbetrag entsprechend dem Faktor. Die sich ergebende Differenz entfällt ersatzlos.

Eine Vergütung in Aktien oder Aktienoptionen findet nicht statt.

**Die wichtigsten Parameter und Begründungen für Systeme mit variablen Kompo-**

### **8.3 Offenlegung der Vergütungsdaten**

Die Systematik der nachfolgenden Darstellung entspricht dem Zurechnungsprinzip. Es wird darüber berichtet, was für das Geschäftsjahr 2017 an die Aufsichtsräte, Geschäftsleiter und die Risk Taker als Vergütung gewährt wurde. Die Angaben beziehen sich grundsätzlich auf den Stichtag 31. Dezember 2017.

Die Mitglieder der Aufsichtsräte erhalten feste Jahresbeträge. Variable Vergütungen erhalten sie nicht.

### **nen und sonstige Sachleistungen (Artikel 450 Absatz (1) f CRR)**

Die implementierten Vergütungssysteme dienen der Unterstützung der Erreichung der Unternehmensziele. Durch die Vereinbarung individueller Ziele wird das Verhalten der Mitarbeiter in hohem Maße auf die Strategie der Berlin Hyp ausgerichtet. Damit wird eine leistungsgerechte Vergütung erreicht, die die Motivation der Mitarbeiter fördert, aber gleichzeitig negativen Anreizen und Interessenkollisionen entgegenwirkt. Bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme wurden die Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung entsprechend berücksichtigt. Als wesentliche Sachleistungen werden gegenüber den Mitgliedern des Vorstands und ausgewählten Mitarbeitern auf Leitungsebenen, in Vertriebsseinheiten und der Wertermittlung Dienstwagen gestellt. Weitere Sachleistungen, die einen beträchtlichen Umfang ausweisen können, werden nicht gewährt.

Für die Zahlung einer variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2017 wurde eine Rückstellung in Höhe von 8,7 Mio. € gebildet. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Offenlegungsberichtes liegt noch kein finaler Beschluss über die Zahlung einer variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2017 als auch für die Zahlung aus Vorbehaltstantiemen vergangener Geschäftsjahre vor. Die nachfolgenden Angaben zur Vergütung beinhalten daher keine variablen Vergütungsbestandteile.

## Quantitative Angaben zu den Vergütungen (Artikel 450 Absatz (1) g und h CRR):

Quantitative Angaben gemäß Artikel 450 Absatz (1) g-h CRR in T€	Aufsichtsrat <sup>1</sup>	Geschäftsleiter <sup>2</sup>	Investment Banking <sup>3</sup>	Retail Banking <sup>4</sup>	Corporate Functions <sup>6</sup>	Independent Control Functions <sup>7</sup>
Mitglieder	15	4	-	-	-	-
Anzahl der Risk Taker	15	4	4	58	17	4
Anzahl der als Risk Taker identifizierten Bereichsleiter	-	-	1	5	7	2
Gesamte fixe Vergütung	305,9	2.144,16	670,49	7.538,03	2.302,68	650,47
Gesamte fixe Vergütung in baren Geldleistungen	305,9	1.821,86	670,49	7.538,03	2.302,68	650,47
Zuführung zu Pensionsverpflichtungen	-	322,3	-	-	-	-

1 Aufsichtsrat; 2 Vorstand, Generalbevollmächtigter; 3 Treasury; 4 Zentraler Vertrieb und Auslandsgeschäft, Verbund- und Inlandsgeschäft, Vertriebsmanagement, Bankbetrieb, Wertermittlung, Kredit, Risikobetreuung; 5 nicht vorhanden; 6 Finanzen, Personal, Organisation/IT, Unternehmensentwicklung, Kommunikation und Marketing; 7 Risikocontrolling, Revision;

Tabelle 38: Vergütungen nach Geschäftsbereichen

### Hinweis:

Die Zuordnung zur Kategorie „Geschäftsleiter“ basiert auf den Anforderungen der EBA Guideline on the Remuneration Benchmarking Exercise (EBA/GL/2014/08). In den Informationen sind Angaben zu Vorstand und Generalbevollmächtigtem enthalten.

## Quantitative Angaben zu den Vergütungen der Geschäftsleitung (Artikel 450 Absatz (2) CRR):

Quantitative Angaben gemäß Artikel Absatz 450 (2) CRR (Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsleitung; hier Vorstand) in T€	Sascha Klaus	Roman Berninger	Gero Bergmann
Gesamte fixe Vergütung	564,0	697,9	552,3
Gesamte fixe Vergütung in baren Geldleistungen	564,0	459,6	468,3
Zuführung zu Pensionsverpflichtungen	-	238,3	84,0

Tabelle 39: Vergütungen nach Geschäftsleitern

### Zahl der Personen, deren Vergütung sich im Geschäftsjahr 2017 auf 1,0 Mio. € oder mehr beläuft (Artikel 450 Absatz (1) i) CRR

Personen, deren Vergütung sich im Geschäftsjahr 2017 auf 1,0 Mio. € oder mehr beläuft, können zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht ermittelt werden.

### Angaben nach Artikel 450 Absatz (2) CRR

Individuelle Angaben zur Vergütung der Mit-

glieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Berlin Hyp sind personenbezogen auch in dem Jahresabschluss 2017 veröffentlicht.

Dort sind für die Vorstandsmitglieder auch die bilanzierten Pensionsrückstellungen sowie Aufwand/Zuführung zu diesen Rückstellungen in 2017 dargestellt.

Eine Aktualisierung erfolgt nach Beschlussfassung über die Festlegung der variablen Vergütung im Rahmen eines Updates zum Offenlegungsbericht.

## 9 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Beschreibung
A-SRI	Andere Systemrelevante Institute
AT 1	Additional Tier 1 (Zusätzliches Kernkapital)
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
CCB Rate	Countercyclical buffer
CCF	Credit Conversion Factor
CET 1	Common Equity Tier 1 (Hartes Kernkapital)
CoRep	Common Reporting
CRM	Credit Risk Mitigation
CRR	Capital Requirement Regulation
CVA	Credit Valuation Adjustment
CVaR	Credit Value at Risk
EAD	Kredithöhe bei Ausfall
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
FinRep	Financial Reporting
G-SRI	Global Systemrelevante Institute
HGB	Handelsgesetzbuch
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung

Abkürzung	Beschreibung
IRB	Auf internen Ratings basierender Ansatz
KMU	Klein- und Mittelständische Unternehmen
KSA	Kreditrisikostandardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LBB AG	Landesbank Berlin AG
LBBHAG	Landesbank Berlin Holding AG
Mio.	Millionen
OTC	Over the counter
PD	Ausfallwahrscheinlichkeit
PWB	Pauschalwertberichtigung
Repos	Repurchase Agreement
RWA	Risikogewichtete Aktiva
SEG	Sparkassenerwerbsgesellschaft
SF	Spezialfinanzierung
SolvV	Solvabilitätsverordnung
T 1 / T 2	Tier 1 / Tier 2
Tier 1 / Tier 2	Kernkapital / Ergänzungskapital
VaR	Value at Risk / Wert im Risiko
VO	Verordnung
ZGP	Zentrale Gegenpartei

## 10 Tabellenverzeichnis

Tabelle	Referenzdokumente	Tabellenbezeichnung	Artikel CRR	Seite
Tabelle 1a	EU LI1 Aktiva *	Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien	436 b	5
Tabelle 1b	EU LI1 Passiva *	Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien	436 b	5
Tabelle 2	EU LI2 *	Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Forderungsbeträgen und Buchwerten in Abschlüssen	436 b	6
Tabelle 3	VO 1432/2013	Eigenkapital-/Eigenmittel-Überleitungsrechnung	437	7
Tabelle 4	VO 1432/2013	Eigenmittelstruktur	437	9-10
Tabelle 5	VO 1432/2013	Kapitalquoten		10
Tabelle 6 a-l	VO 1432/2013	Kapitalinstrumente - diverse	437	11-22
Tabelle 7 a	VO 2015/1555	Geografische Aufgliederung Risikopositionen	437	23
Tabelle 7 b	VO 2015/1555	Geografische Aufgliederung Eigenmittelanforderungen	437	24
Tabelle 7 c	VO 2015/1555	Geografische Aufgliederung in Prozent	437	25
Tabelle 8	VO 2015/1555	Institutsbezogene CCB Rate	437	25
Tabelle 9	EU OV1 *	Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)	438	27
Tabelle 10	EU CR10 IRB *	IRB (Spezialfinanzierungen und Beteiligungen)		27
Tabelle 11	EU CRB-B *	Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen	442 c	28
Tabelle 12a	EU CRB-C *	Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen - KSA I	442 d	29
Tabelle 12b	EU CRB-C *	Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen - KSA II	442 d	29
Tabelle 12c	EU CRB-C *	Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen - IRB	442 d	30
Tabelle 13	EU CRB-D *	Konzentration von Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien	442 e	30
Tabelle 14	EU CRB-E *	Restlaufzeit von Risikopositionen	442 f	31
Tabelle 15	EU CR1-A *	Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument	442 c,g,h	32
Tabelle 16	EU CR1-B *	Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien	442 g	33
Tabelle 17	EU CR1-C *	Kreditqualität von Risikopositionen nach Geografie	442 h	33
Tabelle 18	EU CR1-D *	Laufzeitenstruktur von überfälligen Forderungen	442 g,h	34
Tabelle 19a	EU CR1-E *	Notleidende und unterlassene Forderungen Teil I	442 g,h	34
Tabelle 19b	EU CR1-E *	Notleidende und unterlassene Forderungen Teil II	442 g,h	34
Tabelle 20	EU CR2-A *	Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikooanpassungen	442 i	35
Tabelle 21	EU CR2-B *	Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen	442 i	35
Tabelle 22	EU CR3 *	Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht	453	37
Tabelle 23	EU CR4 *	Vorlage 19 – EU CR4: Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	444 e	37
Tabelle 24	EU CR5 *	Standardansatz	444 e	38
Tabelle 25a	EU CR6 *	IRB-Ansatz – Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen Teil I	452 b,d,e,i,f,j	38
Tabelle 25b	EU CR6 *	IRB-Ansatz – Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen Teil II	452 b,d,e,i,f,j	38

<b>Tabelle</b>	<b>Referenzdokumente</b>	<b>Tabellenbezeichnung</b>	<b>Artikel CRR</b>	<b>Seite</b>
Tabelle 26	EU CR8 *	RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	435 d	40
Tabelle 27	EU CCR1 *	Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz	439	41
Tabelle 28	EU CCR2 *	Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung	439	41
Tabelle 29	EU CCR8 *	Forderungen an ZGP	439	41
Tabelle 30	EU CCR3 *	Standardansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko	439	41
Tabelle 31	EU CCR4 *	IRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala	439	42
Tabelle 32	EU CCR5-A *	Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte	439	42
Tabelle 33	EU CCR5-B *	Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen	439	42
Tabelle 34	VO 2016/200	Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße	451	43
Tabelle 35	VO 2016/200	Einheitliches Offenlegungsschemata für die Verschuldungsquote	451	44
Tabelle 36	VO 2016/200	Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen	451	45
Tabelle 37	EBA/GL/2017/01	LCR Disclosure Template	451	46
Tabelle 38	InstitutsVergV	Vergütung nach Geschäftsbereichen	450	51
Tabelle 39	InstitutsVergV	Vergütung der Geschäftsleitung	450	51

**Hinweis:**

Referenzdokumente: EBA-Leitlinien (Guideline (GL)); \* EBA/GL/2016/11 bzw. diverse EU - Verordnungen (VO)

**Unternehmenssitz**

Berlin Hyp AG  
Budapester Straße 1  
10787 Berlin  
[www.berlinhyp.de](http://www.berlinhyp.de)

Bei Fragen zum Offenlegungsbericht wenden Sie sich bitte an:

Berlin Hyp AG  
Kommunikation und Marketing  
Nicole Hanke  
Budapester Straße 1  
10787 Berlin  
T +49 30 2599 9123  
F +49 30 2599 998 91 23  
[www.berlinhyp.de](http://www.berlinhyp.de)